


**155. Sitzung, Montag, 16. März 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Wahl einer Spezialkommission ..... *Seite 11379*
- Antworten auf Anfragen
  - *Einbürgerung eines abgewiesenen Asylbewerbers*  
*KR-Nr. 420/1997* ..... *Seite 11379*
  - *Einsitznahme eines Regierungsrates in den Ver-*  
*waltungsrat der Swissair*  
*KR-Nr. 432/1997* ..... *Seite 11382*
  - *Abfallplanung des Kantons Zürich gemäss Tech-*  
*nischer Verordnung über Abfälle vom 10. Dezem-*  
*ber 1990*  
*KR-Nr. 434/1997* ..... *Seite 11383*
  - *Internetanschluss des Handelsregisteramtes*  
*KR-Nr. 12/1998* ..... *Seite 11387*
  - *Weisung zur Einführungsverordnung zum KVG*  
*KR-Nr. 33/1998* ..... *Seite 11388*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage* ..... *Seite 11392*
- Rücktrittserklärung ..... *Seite 11454*

**2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (8. Kammer, Übersee-Grosshandel und Spedition)**

 für den zurückgetretenen Dr. Charles Spillmann, Küsnacht  
 KR-Nr. 81/1998 ..... *Seite 11392*
**3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**

für den zurückgetretenen Theo Leuthold, Volketswil

- KR-Nr. 82/1998..... *Seite 11393*
- 4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlichkeit**  
(Gleichlautender Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung)  
**3582** ..... *Seite 11393*
- 5. Postulat KR-Nr. 140/1993 betreffend Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit**  
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Januar 1998)  
**3512** ..... *Seite 11394*
- 6. Postulat KR-Nr. 157/1993 betreffend Optimierung der Weiterbildungskurse für Arbeitslose**  
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Januar 1998)  
**3513** ..... *Seite 11395*
- 7. Postulat KR-Nr. 82/1994 betreffend Einführung der kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach § 31b in den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen**  
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 1998)  
**3589** ..... *Seite 11408*
- 12. Behinderungskosten des ZVV**  
Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 15. April 1996 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 97/1996, RRB-Nr. 1544/ 29. Mai 1996..... *Seite 11430*
- 13. Finanzierung des Mittelverteilers im Gebiet Zürich-Nord**  
Motion Felix Müller (Grüne, Winterthur), Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) vom 1. Juli 1996 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 202/1996, RRB-Nr. 3407/ 4. Dezember 1996  
(Stellungnahme) ..... *Seite 11434*
- 14. Forschungsauftrag über die Auswirkung von Rationalisierungsmaßnahmen (Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik) in allen Sektoren des Erwerbslebens auf Staatsfinanzen, -sicherheit und -stabilität**  
Motion Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)  
KR-Nr.219/1996, RRB-Nr. 202/ 29. Januar 1997

(Stellungnahme)..... Seite 11445

### **Verschiedenes**

- Begrüssung der Walliser Grossratsdelegation ..... Seite 11439
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... Seite 11454
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Erklärung der CVP-Fraktion zur «Gewährleistung der Sicherheit als Staatsaufgabe»* ..... Seite 11417
  - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Behindertendemonstration in Bern* ..... Seite 11418

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich beabsichtige, die Geschäfte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich bedaure, heute wieder einmal etwas zur Traktandenliste sagen zu müssen, das mir seit Jahren ein Anliegen ist und von dem ich nicht weiss, warum es nicht berücksichtigt wird. Die Geschäfte 8 bis 11 gehören zum Block des Flughafens; es ist richtig, dass sie zusammen behandelt werden. Sie sind auch in der richtigen Reihenfolge nach ihrer Einreichung aufgeführt. Ich verstehe aber nicht, dass diese Vorstösse, deren frühester im September 1997 eingereicht wurde, den Traktanden 12 bis 19 vorgezogen werden. Das Traktandum 12, die Interpellation von Willy Germann, wurde sage und schreibe im April 1996 eingereicht.

Artikel 4 der Bundesverfassung sagt, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte haben. In diesem Saal sind 180 Frauen und Männer dieses Kantons vom Volk – besser oder schlechter – aber immerhin gewählt. Ich denke, die einzig sinnvolle Auflistung der Traktanden kann nur diejenige nach Einreichungsdatum, beziehungsweise nach Kantonsratsnummer sein. Ich habe mich schon einmal dahingehend geäussert, dass selbstverständlich noch hängige Traktanden, die mit einer Vorlage in Zusammenhang stehen, auch gemeinsam mit dieser behandelt werden sollen.

Das ist aber heute nicht der Fall. Die Vorlagen bis und mit Traktandum 7 haben mit dem Flughafen nichts zu tun. Es wäre sogar sinnvoll, diese

Traktanden nach hinten zu schieben, weil FIKO und GPK in einer bis zwei Wochen noch ein Hearing mit der FIG prüfen.

Ich möchte klar festhalten, dass es mir nicht um eine einmalige Verschiebung geht, sondern um die Bitte an das Präsidium und an den Rat, mich darin wuchtig zu unterstützen, dass die Geschäfte in Zukunft nach dem einzigen Kriterium des Einreichedatums traktandiert werden, mit der Ausnahme von persönlichen Vorstössen, die an eine regierungsrätliche Vorlage gekoppelt sind; alles andere ist eine Verletzung der Gleichsetzung. Immerhin ist in Bern die Behinderten-Demo gerade gelaufen. Ich sehe nicht ein, weshalb Willy Germann noch einmal zwei Jahre warten muss, nur weil ihm andere Traktanden vor die Nase geschoben werden.

Ich bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben, und den Präsidenten zu bitten,

*die Traktanden 8 bis 11 nach Traktandum 20 zu traktandieren.*

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines langjährigen Anliegens.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 37 : 34 Stimmen und etlichen Enthaltungen, die Traktandenliste gemäss Antrag von Thomas Büchi zu ändern.**

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Wahl einer Spezialkommission***

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 12. März 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

### **Umwandlung der Beamtenversicherungskasse in eine autonome Einrichtung**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 1998 zur Einzelinitiative Helmut Dietrich, 3625

und

**Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Änderung)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 1998, 3627

1. Weiss Karl (FDP, Schlieren), Präsident
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Bucher Adrian (SP, Schleinikon)
4. Cahannes Franz (SP, Zürich)
5. Chanson Robert (FDP, Zürich)
6. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
7. Frei Hans Peter (SVP, Embrach)
8. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
9. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
10. Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil)
11. Vischer Daniel (Grüne, Zürich)
12. Volland Bettina (SP, Zürich)
13. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)
14. Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

### ***Antworten auf Anfragen***

#### *Einbürgerung eines abgewiesenen Asylbewerbers*

*KR-Nr. 420/1997*

*Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Ernst Brunner (SVP, Illnau) haben am 8. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:*

XY, geboren 1978, ist Mitglied einer sechsköpfigen Asylbewerberfamilie, deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen wurde. Diese Familie wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Ausweisung. Das letzte Mal wurde die Ausreisefrist bis 31. Juli 1996 erstreckt; die Familie ist aber immer noch hier.

XY hat inzwischen ein Einbürgerungsgesuch gestellt und bezieht sich dabei auf die per 1. Dezember 1997 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen für 16 bis 25jährige Ausländer, deren Bedingungen er scheinbar erfüllt.

Bund und Kanton haben dieses Einbürgerungsgesuch in befürwortendem Sinn an die Gemeinde weitergeleitet. Die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde kann aber nicht verstehen, dass es möglich sein soll, dass abgewiesene Asylbewerber eingebürgert werden sollen, um auf diese Art und Weise der schon länger fälligen Ausreise entgehen zu können. Wir sind der Ansicht, dass das oben erwähnte Vorgehen nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Wir bitten die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es sich hier um einen Missbrauch unserer Einbürgerungsgesetzgebung handelt?
2. Welche Massnahme gedenkt der Regierungsrat anzuordnen, um solche Missbräuche ab sofort zu verhindern?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Gemäss Art. 12 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes (BüG) wird das Schweizer Bürgerrecht im ordentlichen Verfahren mit der Einbürgerung in einem Kanton und einer Gemeinde erworben. Die Einbürgerung ist nur gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vorliegt. Die Erteilung der Bewilligung setzt nach Art. 14 BüG voraus, dass die gesuchstellende Person zur Einbürgerung geeignet ist, dass sie insbesondere in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Das Gesuch um Bewilligung können nur ausländische Bewerberinnen und Bewerber stellen, die während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs. Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen dem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet (Art. 15 Abs. 1 und 2 BüG). Wohnsitz im Sinn dieser Bestimmung stellt der tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz in Übereinstimmung mit den fremdenpolizeilichen Bestimmungen dar (Art. 36 BüG). In Übereinstimmung mit den fremdenpolizeilichen Bestimmungen halten sich in unserem Land grundsätzlich diejenigen Ausländerinnen und Ausländer auf, die eine Jahresauf-

enthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder deren Anwesenheit im Rahmen eines Asylverfahrens oder einer vorläufigen Aufnahme geregelt ist.

Rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber halten sich nicht in Übereinstimmung mit den fremdenpolizeilichen Bestimmungen in der Schweiz auf. Sie können demzufolge nicht eingebürgert werden. Ihren Kindern, welche in der Schweiz die Schulen besucht haben und in die hiesigen Verhältnisse gut integriert sind, kann jedoch das allfällig renitente Verhalten der Eltern nicht vorgeworfen werden, sofern sie selbst gut beleumdet sind. Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung ist daher in solchen Fällen grundsätzlich möglich, sofern die gesuchstellenden Personen in hohem Masse in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit ihnen vertraut sind, was im Einzelfall sorgfältig zu prüfen ist. Ist die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt worden, werden die kantonalen Bestimmungen über die Erteilung des Bürgerrechts angewendet. Diese räumen Ausländerinnen und Ausländern im Alter zwischen 16 und 25 Jahren gegenüber ihrer Wohnsitzgemeinde einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung unter erleichterten Bedingungen ein, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

Mit diesen Bestimmungen ist gewährleistet, dass nur Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Das schweizerische Einbürgerungsrecht ist – mit Ausnahme der Bestimmungen über das Doppelbürgerrecht – nach wie vor restriktiver als dasjenige der anderen europäischen Staaten. Die schweizerische Einbürgerungsquote ist denn auch eine der geringsten Europas.

*Einsitznahme eines Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Swissair*

*KR-Nr. 432/1997*

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* hat am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 255/1997 ist die Swissair eine private Aktiengesellschaft, in deren operative Entscheide sich die Regierung nicht einmisch. Unklar bleibt dabei, inwiefern der Regierungsrat Einfluss nimmt auf die Swissair und welches die Rolle seines Verwaltungsrates ist.

Mit seiner positiven Stellungnahme zur Fusion der beiden Grossbanken UBS und Bankverein vom letzten Montag hat der Zürcher Regierungsrat einmal mehr demonstriert, dass für ihn Privatisierung und Globalisierung wichtige wirtschaftliche Ziele sind. Gerade bei dieser Fusion sind zahlreiche Politiker und Manager anderer Firmen aus dem Verwaltungsrat der neu entstandenen Grossbank verschwunden. Wirtschaftssachverständige begrüssen die Entfilzung von Wirtschaft und Politik und bezeichnen die Ersetzung von Laien durch Profis als marktwirtschaftlich höchst erfreulich.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb lässt sich die Regierung auch heute noch im Verwaltungsrat einer privaten Transportfirma vertreten?
2. Welche Auswirkungen hatte bis anhin die Präsenz des Vertreters der Zürcher Regierung im engeren Führungsgremium der Swissair?  
Was wäre anders gelaufen ohne den Zürcher Vertreter?
3. Wäre es nicht konsequent und im Sinn und Geist der Zürcher Regierung, auf das angesprochene Verwaltungsratsmandat zu verzichten, da es sich bei der Swissair ja um eine private Firma handelt, in deren Geschäfte sich der Staat nicht einzumischen hat (siehe Einleitung)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Der Flughafen Zürich ist für unser Land und insbesondere für den Kanton Zürich von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seine Entwicklung und seine internationale Stellung verdankt er zur Hauptsache der Hauptbenutzerin, der SAirGroup. Sie generiert mehr als die Hälfte des Verkehrsaufkommens.

Der Kanton ist einerseits als Grossaktionär der SAirGroup, andererseits aber auch als Flughafenhalter an einer konkurrenzfähigen und erfolgreichen SAirGroup interessiert. Es ist von gegenseitigem Nutzen, wenn ein im Verwaltungsrat der SAirGroup sitzender Vertreter des Kantons in die Entscheidungsfindung dieses Unternehmens über die Strategie (Wachstumsmöglichkeiten und -absichten, Flottenpolitik oder Kooperation mit anderen Fluggesellschaften) so früh wie möglich eingebunden ist. Der Kanton kann dadurch die Planung der Flughafen-Infrastruktur und des betrieblichen Umfeldes langfristig darauf ausrichten. Zudem kann das Verwaltungsratsgremium aus der Sicht des Flughafenhalters für Probleme sensibilisiert werden, die es auch bei der



Entscheidfindung in einem privaten Unternehmen zu berücksichtigen gilt (z.B. Berücksichtigung ökologischer und politischer Aspekte). Aussagen, was ohne den Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat anders gelaufen wäre, haben rein hypothetischen Charakter.

*Abfallplanung des Kantons Zürich gemäss Technischer Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990*  
KR-Nr. 434/1997

*Peter Förtsch (Grüne, Zürich)* hat am 15. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die technische Abfallverordnung (TVA) des Bundes vom 10. Dezember 1990 hält in Art. 16 folgendes fest:

- <sup>1</sup> Die Kantone erstellen bis spätestens 1. Februar 1996 eine Abfallplanung und führen diese periodisch nach.
- <sup>2</sup> Die Abfallplanung umfasst insbesondere folgende Bereiche: (...)
  - h. Einzugsgebiete und Transportkosten
  - (...)
  - k. Massnahmen bei längeren Betriebsunterbrüchen von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle.
- <sup>3</sup> (...)
  - e. Der Transport der Abfälle soll mit der Bahn erfolgen, wenn dies wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.
- <sup>4</sup> Die Kantone unterbreiten die Abfallplanung dem Departement.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat auf den 1. Februar 1996 die Abfallplanung gemäss TVA erstellt?
2. Wie sieht diese aus? Wann wurde sie öffentlich vorgestellt?
3. Wann wurde sie beim Bund eingereicht? Wie lautet das Prüfungsergebnis des Bundes dazu?
4. Welche Transportkonzepte enthält die Abfallplanung des Kantons Zürich insbesondere bezüglich Art. 16 Abs. 3e (Kehrichttransporte per Bahn) und im Störfall von Verbrennungsanlagen gemäss Art. 16 Abs. 2h und 2k TVA? Wie soll nach Ansicht des Regierungsrates der Kehricht im Störfall in die Ausweich-KVA transportiert werden?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Sache bereits realisiert?

6. Wenn der Regierungsrat zu diesem Thema noch nichts Konkretes realisiert hat; wann wird er die notwendigen Schritte einleiten, um die Vorschriften der TVA zu erfüllen?

Besten Dank für die detaillierte Beantwortung.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Februar 1990 erstellte Abfallplanung des Kantons Zürich datiert vom Juni 1997 und wurde am 27. August 1997 vom Regierungsrat genehmigt. Das in seinem Aufbau dem Zürcher Abfallkonzept aus dem Jahre 1989 folgende, gut 100 Seiten (ohne Anhänge) umfassende Planungsdokument weist die Form eines Ordners auf, dessen Register die einzelnen Berichtteile sowie verschiedene Anhänge enthält:

- Zusammenfassung
- Kapitel 1: Ausgangslage
- Kapitel 2: Allgemeine Massnahmen und Instrumente
- Kapitel 3: Massnahmen nach Abfallarten
- Kapitel 4: Massnahmen nach Abfallanlagen
- Kapitel 5: Standortbestimmung und Neuausrichtung
- Kapitel 6: Prioritäten, Massnahmen, Fristen
- Anhang A:
  - Auszug aus der TVA: Art. 16 Abs. 2
  - Liste mit Querverweisen zwischen der Abfallplanung und Art. 16 Abs. 2 TVA
- Anhang B:
  - Abfallkonzept des Kantons Zürich aus dem Jahre 1989
  - Stand des Massnahmenvollzugs bezüglich kantonalem Abfallkonzept (Februar 1997)
  - Notfallplanung für die Kehrichtverbrennungsanlagen (November 1994)

Die Abfallplanung kann beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (ehemals Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, AGW) seit September 1997 bezogen werden. Ein Presstext zur Ankündigung der Abfallplanung wurde ebenfalls im September 1997 den Zeitungen zur Verfügung gestellt (vgl. z.B. Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20./21. September 1997). In der «Zürcher Umweltpraxis», dem Informationsbulletin der Umweltschutz-Fachverwaltung des Kantons, wurde im Oktober 1997 (Nr. 14) ein Bericht zur Abfallplanung veröffentlicht. Die im Planungsordner enthaltene Zusammenfassung wurde auch als Separatdruck hergestellt und an verschiedene Interessenten

verteilt. Vertretern der Gesundheitsbehörden der Gemeinden wurde die Abfallplanung im November im Rahmen der von der Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe des AWEL jährlich durchgeführten Gemeindefestivals nähergebracht.

Beim Bund wurde die Abfallplanung mit Schreiben des AWEL vom 26. September 1997 eingereicht. Mit Schreiben vom 29. Januar 1998 hat die Abteilung Abfall des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft seiner Kenntnisnahme der Abfallplanung Ausdruck gegeben und das Planungswerk positiv gewürdigt.

Das in Teil 4 der Abfallplanung enthaltene Kapitel über Kehrichtverbrennungsanlagen (Kapitel 4.1) widmet sich unter anderem auch den Themen Transport und Notfallkonzept. In Kapitel 4.1.4 wird festgehalten, dass die Baudirektion Inhaber oder Betreiber von Abfallanlagen gemäss § 22 Abfallgesetz verpflichten kann, einen Bahntransport einzurichten. Die Umlagerung von Abfalltransporten von der Strasse auf die Schiene erfüllt zudem Forderungen des Massnahmenplans Luftreinhaltung. Da die meisten Abfälle von einem breitgefächerten Spektrum von Verursachern stammen und nur über kurze Distanzen transportiert werden müssen, sind die Voraussetzungen für einen Bahntransport in vielen Fällen nicht erfüllt. Beim Transport über längere Distanzen dagegen ist die Umlagerung des Verkehrs auf die Schiene sinnvoll. Überkapazitäten im Transportgewerbe und ein starker Preiskampf haben dazu geführt, dass der Bahntransport gegenwärtig erheblich kostspieliger ist als derjenige auf der Strasse, was die Umsetzung des Bahnverlades erschwert. Der Regierungsrat verlangt aber in seinen Genehmigungen von Kehrichtabkommen zwischen Zürcher KVA und ausserkantonalen Abfalllieferanten, dass die Frage des Bahntransports von Kehricht und allenfalls umgekehrt von KVA-Rückständen unter Berücksichtigung der Kosten und des ökologischen Nutzens genau geprüft wird.

Weitere Ausführungen zum Thema Kehrichttransporte per Bahn bzw. kombiniertem Bahn-/Strassen-Transport enthält die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 161/1997. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulats KR-Nr. 342/1994 wurde 1997 ein Bericht «Kehrichtbewirtschaftung im Kanton Zürich – Ansätze zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz» erstellt. Darin wird festgehalten, dass sowohl die Kosten als auch die Umweltbelastung nach einer vorgängigen Optimierung der Kehrichtsammlung für den reinen Strassen- und für den kombinierten Schienen-/Strassen-Transport ungefähr gleich ausfallen. Als Voraussetzung für einen Wechsel auf eine kombinierte Transportlösung wird im Bericht zudem genannt, dass sich möglichst viele, geographisch zusammenliegende Gemeinden an einer gemeinsamen Lösung beteiligen. Die betreffenden Gemeinden müssten sich entweder

auf freiwilliger Basis zu einem solchen Schritt entschliessen, oder aber der Kanton hätte eine derartige Umstellung auf dem Gesetzesweg anzuordnen. Beides dürfte relativ viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass eine Umstellung auf den kombinierten Transport als eigenständige Massnahme nur im Rahmen einer langfristigen Neuausrichtung angegangen werden kann.

Über ein Notfallkonzept für Kehrichtverbrennungsanlagen verfügt der Kanton schon seit 1994. Die mit den Betreibern der zürcherischen Kehrichtwerke abgesprochenen «Massnahmen bei längeren Betriebsunterbrüchen von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle (Notfallplanung)» vom 24. November 1994 sind im Anhang B der Abfallplanung enthalten. Das Konzept beruht auf der folgenden Massnahmenkaskade:

1. Zwischenlagerung der Abfälle im Kehrichtbunker / interne Verschiebung von Kehrichtmengen zwischen den beiden Anlagen der Stadt Zürich;
2. Entsorgung in anderen Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich;
3. Zurückweisung von Abfällen aus ausserkantonalen Gemeinden;
4. Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen anderer Kantone;
5. Zwischenlagerung auf Reaktordeponien im Kanton Zürich.

Spezifische Vorgaben über den Transport von Kehricht im Falle von Notfällen enthält das Konzept keine. Sie sind auch nicht erforderlich, da durch die Inanspruchnahme einer der fünf Massnahmen keine grundsätzlich neuen Transportwege geöffnet werden.

In Anbetracht der ständigen Weiterentwicklung und Ausschöpfung der konzeptuellen und praktischen Möglichkeiten (Bahntransport) bzw. des Vorhandenseins eines bewährten Konzepts (Notfallplanung) sind keine weiteren Massnahmen zu diesen Themen vorgesehen.

#### *Internetanschluss des Handelsregisteramtes*

*KR-Nr. 12/1998*

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Seit kurzer Zeit sind die Handelsregisterämter der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Tessin dem Zentralen Firmenindex des Zentralregisters des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (EHRA) angeschlossen. Mit dieser Dienstleistung können Auskünfte über Firmen, Stiftungen und Vereine rasch und

unbürokratisch abgerufen werden. Vollständige unbeglaubigte Auszüge können per Online erworben werden.

Wer eine Auskunft über einen Zürcher Eintrag abrufen will, kommt zurzeit nur ein hübsches Foto des Zürcher Handelsregisteramtes, einen Stadtplanausschnitt mit dessen Standort und Adressangaben des Zürcher Amtes zu Gesicht.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist der Kanton Zürich als führender Wirtschaftskanton bis heute dem Zentralen Firmenindex auf dem Internet nicht angeschlossen?
2. Wann plant das Handelsregisteramt des Kantons Zürich diese kundenfreundliche Dienstleistung einzuführen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Der Anschluss des Handelsregisteramtes ans Internet wird seit 1995 geprüft. Im Vordergrund standen Abklärungen betreffend den Datenschutz und die Auslagerung an einen privaten Anbieter. Der Auftritt des Handelsregisteramtes im Internet ist zudem mit der Präsentation weiterer kantonaler Amtsstellen im Internet zu koordinieren. Um von Beginn weg eine nachhaltige Lösung sicherzustellen und um die ersten Erfahrungen der anderen, kleineren Kantone zu berücksichtigen, hat das zürcherische Handelsregisteramt darauf verzichtet, eine unter Umständen kostspielige Pionierrolle in diesem Bereich zu übernehmen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine gesamtschweizerische Lösung einer Vielzahl von kantonalen Datenbanken vorzuziehen ist.

Am 7. November 1997 hat das Eidgenössische Handelsregisteramt Weisungen betreffend die Veröffentlichung der Handelsregisterdaten auf Internet (Zentraler Firmenindex: Zefix) erlassen, so dass die Rahmenbedingungen für einen auch auf gesamtschweizerischer Ebene koordinierten Anschluss heute vorliegen. Die Vorarbeiten des Handelsregisteramtes sind bereits so weit gediehen, dass die Handelsregisterdaten des Kantons Zürich noch dieses Jahr auf dem Internet angeboten werden sollen.

*Weisung zur Einführungsverordnung zum KVG  
KR-Nr. 33/1998*

*Dorothee Fierz (FDP, Egg)* hat am 19. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem KVG konnten sich die Gemeinden bis Ende 1997 den Prämienverbilligungsanspruch von Personen, deren Prämien trotz der IPV nicht gedeckt waren, abtreten lassen. Da die Rechtsgrundlage für solche Abtretungserklärungen offensichtlich fehlt, haben diese ab 1. Januar 1998 ihre Wirkung verloren.

Da die SVA ihren Entscheid betreffend IPV frühestens im 2. Quartal des laufenden Jahres zustellen kann, schuldet der Versicherungsnehmer bis zu diesem Entscheidüber der KK grundsätzlich die Bruttoprämie. Kommt er dann in den Genuss einer IPV, wird diese seinem Prämienkonto gutgeschrieben und damit die monatliche Prämienforderung für den Rest des Jahres reduziert.

Gemäss Weisung der Gesundheitsdirektion an die Gemeinde- und Stadtverwaltungen vom 8. Dezember 1997 werden diese nun aufgefordert, im Rahmen der Prämienübernahmen gemäss Art. 8 Abs. 1 EVO KVG ab 1. Januar 1998 nur noch die Nettoprämien an die Krankenversicherer zu überweisen (Bruttoprämien minus allfällige Prämienverbilligung gemäss Berechtigungsgrenzen 1998), auch wenn noch kein IPV-Entscheid der SVA vorliegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dieses Vorgehen mit den KK vereinbart worden, und sind diese bereit, während mehrerer Monate auf die Bruttoprämien zu verzichten, ohne entsprechende Zinsforderung?
2. Ist der Versicherungsnehmer vor rechtlichen Schritten (Mahnung, Betreibung, Leistungskürzung) des Versicherers geschützt, wenn die Gemeinde vor dem IPV-Entscheid nur die Nettoprämie überweist und dadurch das individuelle Prämienkonto ein Minus ausweist?
3. Wird die Haltung der Gemeinde bei einem Rekurs des Klienten gestützt, wenn sie bei der Bedarfsrechnung gemäss SKOS ohne IPV-Entscheid nur die mutmassliche Nettoprämie eingesetzt hat?
4. Angenommen, ab 1. Januar 1998 werden gemäss Weisung Nettoprämien überwiesen und der IPV-Entscheid fällt negativ aus, wird die Differenzzahlung Netto-/Bruttoprämie fällig. Kann in diesem Fall der Versicherer einen Zinsverlust für die Differenz zu Lasten der Gemeinden geltend machen, und bestehen dazu entsprechende Vereinbarungen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Mit Verfügung vom 22. Dezember 1995 wurde den Gemeinden für 1996 die Möglichkeit gegeben, Prämienverbilligungen zu bevorschussen und sich den entsprechenden Anspruch von den berechtigten Personen abtreten zu lassen. Dieses Verfahren wurde deshalb gewählt, weil die Prämienverbilligungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) erst ab November 1996 ausbezahlt werden konnten. Mit Verfügung vom 20. Dezember 1996 wurde dieses Vorgehen aufgehoben, da die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) die Prämienverbilligungen 1997 bereits früher ausbezahlen konnte als 1996. Wie in der Weisung vom 8. Dezember 1997 festgehalten, ermöglichte die SVA 1997 für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen weiterhin Abtretungserklärungen, obwohl dafür weder im KVG noch in der Einführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz (EVO KVG) eine gesetzliche Grundlage bestand. Da die Abtretungserklärungen im Vollzug Schwierigkeiten verursachten (Aufwand der Gemeinde zum Einholen der Unterschrift, rechtzeitiges Weiterleiten der Abtretungserklärungen an die SVA, Verarbeitung der Abtretungserklärungen durch die SVA usw.) und deshalb nicht alle Gemeinden dieses Instrument einsetzten, hat die Direktion des Gesundheitswesens den Abtretungserklärungen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ab 1. Januar 1998 die weitere Gültigkeit abgesprochen. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, hätten die Gemeinden die Abtretungserklärungen ohnehin bis spätestens Ende Februar 1998 an die SVA weiterleiten müssen. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben aber gezeigt, dass diese Termine von den meisten Gemeinden nicht eingehalten werden können. Schliesslich ist noch festzuhalten, dass für Zusatzleistungen zur AHV/IV auch keine Abtretungserklärungen unterzeichnet werden können.

Gemäss § 7 Abs. 2 EVO KVG setzt der Regierungsrat jeweils bis zum 30. September die Prämienverbilligungen für das Folgejahr fest. Die Prämienverbilligungen, welche nach Einkommensgruppen und Prämienregionen unterteilt sind, werden im Amtsblatt sowie in der Tagespresse veröffentlicht und zudem im Dezember noch einmal allen Gemeinden im Kanton mitgeteilt. Für die Prämienverbilligung 1998 sind die letztbekannten Steuerfaktoren per 31. Dezember 1997 und der Wohnsitz im Kanton per 1. Januar 1998 massgebend. Gemäss § 5 Abs. 1 EVO KVG ermitteln die Gemeinden aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle und des Steueramtes zuhanden der SVA die berechtigten Personen. Der Entscheid betreffend Prämienverbilligung liegt somit

nicht bei der SVA, sondern bei den Gemeinden selber. Die Gemeinden haben demgemäss nicht erst im zweiten Quartal des Auszahlungsjahres Kenntnis darüber, wer eine Prämienverbilligung erhält, sondern bereits dann, wenn die zuständige Stelle in der Gemeinde die berechtigten Personen ermittelt hat. Für 1998 hätten die Gemeinden der SVA die berechtigten Personen bis spätestens 31. Januar 1998 melden sollen. Leider haben nur 70 Gemeinden den Termin einhalten können.

Im März und April 1998 wird die SVA die berechtigten Personen über den Prämienverbilligungsanspruch informieren und Ende Mai bzw. Ende Juni 1998 die Prämienverbilligungen an die Krankenversicherer ausrichten. Ab Juli 1998 können die Gemeinden bei der SVA eine detaillierte Liste der ausbezahlten Prämienverbilligungen verlangen. Die Krankenversicherer werden die Prämienverbilligungen spätestens ab dem dritten Quartal 1998 den Prämienkonten der Versicherten gutschreiben können. Es ist möglich, dass gewisse Krankenversicherer berechnigte Personen mahnen werden, die Bruttoprämien zu überweisen. Da die Gemeinden seit Januar 1998 bestimmt haben sollten, wer eine Prämienverbilligung erhält, die SVA ab März 1998 die ersten Mitteilungen an die berechtigten Personen versenden wird und der Verband Zürcher Krankenversicherer (VZKV) über die Weisung vom 8. Dezember 1997 in Kenntnis gesetzt wurde, können die berechtigten Personen oder die Gemeinden den Versicherern den künftigen Prämienverbilligungsanspruch bereits bestätigen und somit Klarheit schaffen.

Die Versicherten haben aufgrund der Weisung vom 8. Dezember 1997 nicht mit einer Leistungskürzung zu rechnen, da Leistungskürzungen gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) erst nach Ausstellung eines Verlustscheines und Meldung an die Sozialhilfebehörde verhängt werden können. Falls wider Erwarten eine Leistungssperre verhängt werden sollte – was aufgrund der Verfahrenszeiten kaum der Fall sein wird –, lebt der Leistungsanspruch nach Bezahlung der ausstehenden Prämien rückwirkend wieder auf. Zinsforderungen der Krankenversicherer für ausstehende Prämien sind gestützt auf eine Änderung von Art. 9 Abs. 2 KVV per 1. Januar 1998 nicht mehr möglich. Die Gemeinden haben also keine Zinsforderungen der Krankenversicherer zu befürchten.

Die Prämienübernahmen gelten weder interkantonal noch kantonal als Sozialhilfeleistungen. Die Bedarfsrechnung richtet sich deshalb nicht nach dem Sozialhilfegesetz bzw. den SKOS-Richtlinien, sondern nach den Bestimmungen der EVO KVG. Analog dazu unterliegt auch der Rechtsweg den Bestimmungen zur Krankenversicherung.



### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Das Protokoll der 150. Sitzung vom Montag, 9. Februar 1998, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

#### **2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (8. Kammer, Übersee-Grosshandel und Spedition)**

für den zurückgetretenen Dr. Charles Spillmann, Küsnacht  
KR-Nr. 81/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich für den zurückgetretenen Dr. Charles Spillmann als neues Mitglied des Handelsgerichts (8. Kammer, Übersee-Grosshandel und Spedition) vor:

*Peter Dieterich, Geroldswil*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Da kein anderer Antrag gestellt wird, erkläre ich Peter Dieterich als Mitglied des Handelsgerichts (8. Kammer, Übersee-Grosshandel und Spedition) gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **3. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**

für den zurückgetretenen Theo Leuthold, Volketswil  
KR-Nr. 82/1998

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz:* Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich für den zurückgetretenen Theo Leuthold als neues Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vor:

*Ernst Brunner, SVP, Illnau-Effretikon*

*Ratspräsident Roland Brunner:* Da kein anderer Antrag gestellt wird, erkläre ich Ernst Brunner als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlichkeit**

(Gleichlautender Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3582**

*Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Ich kann es kurz machen. Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *§§ 1-4*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 0 Stimmen, dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlichkeit gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen, lautend auf:**

- § 1. Über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen, die für das Gebiet des Kantons oder eines Teils davon Geltung haben, entscheidet der Regierungsrat.
- § 2. Die zuständige Direktion leitet das Verfahren und erlässt die Kostenverfügungen.

- § 3. Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt gebührenfrei. Die Kosten für die Veröffentlichung des Antrages und des Entscheides sowie weitere Kosten werden den Vertragsparteien zu gleichen Teilen auferlegt.
- § 4. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung.  
Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Postulat KR-Nr. 140/1993 betreffend Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Januar 1998) **3512**

### **6. Postulat KR-Nr. 157/1993 betreffend Optimierung der Weiterbildungskurse für Arbeitslose**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. Januar 1998) **3513**

*Bettina Volland (SP, Zürich), Präsidentin der vorberatenden Kommission:* Als Hans-Jacob Heitz vor fünf Jahren seine beiden Vorstösse einreichte, war die Zahl der Erwerbslosen stark am Steigen; das Thema begann, den ersten Rang auf dem Sorgenbarometer von Bevölkerung und Politik einzunehmen. Heute klettern die Zahlen zwar nicht mehr höher, sie stabilisieren sich jedoch auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Trotzdem werde ich Ihnen heute im Namen unserer einstimmigen Kommission beantragen, beide Vorstösse abzuschreiben. Wie das? Ist die Kommission zur Einsicht gelangt, dass die Politik sowieso machtlos ist gegen die Erwerbslosigkeit und dass der Ball ausschliesslich bei der Wirtschaft liegt? Nein, sicher nicht. Wurden die beiden Vorstösse durch neue Gesetze obsolet? Zum Teil. Oder ist am Ende gar die Jugendarbeitslosigkeit kein Problem mehr? Das schon gar nicht.

Doch der Reihe nach: Unsere Kommission beschäftigte sich intensiv mit dem Postulat 140/1993, welches Massnahmen gegen die

Jugendarbeitslosigkeit verlangt. Dass Jugendliche nach der Schule keine Chance auf eine Berufsausbildung erhalten, ist unhaltbar und ein Skandal. Doch dies ist allein im Kanton Zürich jedes Jahr für 400 bis 600 Jugendliche eine Tatsache. Am steinigsten ist der Weg zu einem Beruf für schulschwache und fremdsprachige Jugendliche. Ihnen werden bei Lehrstellenmangel besser qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorgezogen. Eine Arbeitsgruppe unserer Kommission trug einen Katalog mit möglichen Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zusammen. Dieser reicht von der Förderung innovativer KMU über steuerliche Anreize für Firmen, welche Lehrlinge ausbilden, Berufspraktika bis zu einem ausgedehnten Lehrstellennachweis. Diesen Katalog schickten wir an Regierungsrat Ernst Homberger mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Berichterstattung der Volkswirtschaftsdirektion und des Amtes für Berufsbildung zeigte, dass das Problem erkannt worden ist und dass zahlreiche Projekte im Gange sind. Dazu einige Beispiele: Der Lehrstellennachweis LENA, die Aktion «Häsch kei Stiffti?» und eine Homepage des Amtes für Berufsbildung sollen erst einmal alle vorhandenen Lehrstellen unter die Leute bringen. Jugendliche mit sprachlichen Defiziten erhalten eine Chance in einer Vorlehre oder dem Programm «Anlehre plus». Hier muss ich anfügen, dass nicht alle Stellen in diesen Projekten besetzt sind. Für Jugendliche, die effektiv keine Lehrstelle gefunden haben, gibt es Beschäftigungsprogramme; stellenlose Jugendliche können Berufspraktika absolvieren.

Die Kommission konnte also feststellen, dass dank dieser Bemühungen das Postulat teilweise erfüllt worden ist. Wir richteten unser Augenmerk deshalb auf drei Punkte, bei denen unserer Einschätzung nach noch Handlungsbedarf besteht. Wir reichten drei entsprechende Vorstösse ein, die von allen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet wurden.

Erstens: Da der Berufsbildung zu wenig Geld zur Verfügung steht, reichte Susanna Rusca Speck während der letzten Budgetdebatte ein Postulat für mehr finanzielle Mittel für die Berufsbildung ein. Dieser Vorstoss wurde leider mit 56 zu 53 Stimmen knapp abgelehnt.

Zweitens: Noch immer sind im KIGA nicht alle möglichen Stellen für die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen – die sogenannten LAM-Stellen – besetzt, sondern bis heute erst 37 der 60 bewilligten Stellen. Auf diesen Missstand verweist das Postulat Volland, welches einen Leistungsauftrag für das KIGA und die volle Auslastung dieser Stellen fordert. Dieses Postulat wurde vor etwa einem Monat eingereicht und im Rat noch nicht behandelt.

Drittens: In der Kantonsverfassung werden zwar schulische und universitäre Bildung erwähnt, nicht aber die Berufsbildung. Deshalb reichte Anton Schaller eine Motion betreffend Einführung eines Artikels zur Berufsbildung in der Kantonsverfassung ein.

Mit diesen drei neuen spezifischeren Vorstössen wählte die Kommission einen etwas unkonventionellen Weg. Er zeigt erstens, dass Jugendarbeitslosigkeit noch immer ein Problem darstellt, berücksichtigt zweitens, dass die zuständigen Stellen das Problem erkannt haben und tätig geworden sind und fordert drittens, dass der Kanton Zürich endlich alle durch das AVIG vorgeschriebenen Massnahmen ergreift und eine kohärente Arbeitsmarktpolitik betreibt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, das Postulat 140/1993 abzuschreiben.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Die beiden von Hans-Jacob Heitz vor bald fünf Jahren eingereichten Postulate hatten, aus der heutigen Sicht betrachtet, einen durchaus visionären Charakter. Sie wurden damals eingereicht und überwiesen, als das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit ganz allgemein in unseren Köpfen langsam Einzug hielt. Wenn die Resultate der intensiven Kommissionsarbeiten sich heute möglicherweise als allzu seicht erweisen, so muss doch klar darauf hingewiesen werden, dass der Kanton und die verschiedenen involvierten Abteilungen in Volkswirtschaft und Erziehungsdirektion nicht tatenlos zugesehen, sondern schon frühzeitig und verhältnismässig intensiv die verschiedensten Programme und Massnahmen auf die Beine gestellt haben, die heute grösstenteils noch aktiv sind. Ich verzichte darauf, diese Programme aufzuzählen; Bettina Volland hat sie bereits aufgeführt. Das einheimische Gewerbe hat in beispielsweise Art und Weise hunderte von zusätzlichen Lehrstellen zur Verfügung gestellt und zwar in einer rezessiven Zeit, die auch Auswirkungen auf das Lehrstellenangebot haben muss.

Hingegen wird auch weiterhin gelten, dass beim Fehlen von Schlüsselqualifikationen kein Anspruch auf eine Lehrstelle besteht. Man wird den Hebel also bei der Beseitigung dieses Mankos ansetzen müssen, vor allem bei den sprachlichen Qualifikationen. Wer sich im Gespräch mit Berufsberatern und bei anderen an der Front Tätigen erkundigt, warum die rund 500 Schulabgänger keine Lösung nach ihrer obligatorischen Schulzeit haben, erhält diese Bestätigung. Sie werden es einem Lehrmeister nicht verargen können, dass er Lehrlinge und Lehrtöchter will, die zumindest einen Arbeitsrapport ausfüllen können und in der Berufsschule einigermaßen mitkommen. Es gibt keinen generellen Anspruch

auf eine Lehrstelle, auch wenn rührige Initianten dies uns zurzeit wieder weismachen wollen.

Was im Zusammenhang mit diesem Geschäft nicht unerwähnt bleiben darf, ist die äusserst positive und konstruktive Arbeit in der Kommission und vor allem auch in der gebildeten Subkommission, und zwar – das sage ich besonders gerne – über alle Parteigrenzen hinweg. Das Resultat all dieser Bemühungen war eine verhältnismässig grosse Ausleageordnung aller relevanten Problemkreise. Die intensive Beschäftigung mit dem Problemkreis «Jugendarbeitslosigkeit» war begleitet vom ehrlichen Bemühen, taugliche Lösungsmöglichkeiten zu skizzieren. Die laufenden Programme der Verwaltung hatten aber zumeist die Problematik aufgenommen und teilweise oder ganz gelöst. Andere Bereiche liegen nicht in unserer Kompetenz, sondern müssen zum Beispiel auf Bundesebene angepackt werden. So sind schlussendlich zwei konkrete politische Vorstösse aus der Kommission hervorgegangen.

Die FDP wird dem Abschreiben der beiden Postulate zustimmen, weil sie in der Zwischenzeit grösstenteils erfüllt wurden. Zudem wird sie die beiden eingereichten Vorstösse wohlwollend unterstützen.

*Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur):* Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich ohne Weiterungen mit der Abschreibung meiner beiden Postulate einverstanden bin. Einer klein- und mittelunternehmerischer Sensibilität gehorchend reichte ich diese Vorstösse als Arbeitslosenprojektförderer in Winterthur zu einem Zeitpunkt vorausschauend ein, als die hohe Politik die Jugendarbeitslosigkeit noch kaum zur Kenntnis nahm. Rückblickend betrachtet waren beide Postulate durchaus geeignet, die behördlichen Massnahmen zu beflügeln, um der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit allgemein zu begegnen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist damit indessen keineswegs vom Tisch; auch das Weiterbildungsbedürfnis Arbeitsloser beschäftigt uns weiterhin.

Die Kommission reichte insgesamt drei Vorstösse ein, wovon einer einen Leistungsauftrag für das KIGA verlangt. Dieses ist unter der neuen Führung bereits an der Arbeit. Ich möchte diesen Leistungsauftrag umfassend, und nicht etwa allein auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fokussiert verstanden haben. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass eine der wesentlichsten Ursachen von Arbeitslosigkeit allgemein und Jugendarbeitslosigkeit im besonderen eine verfehlte Bildungs- und Berufsbildungspolitik ist. Wie liesse sich sonst die Diskrepanz erklären, wonach wir hier eine grosse Zahl arbeitsloser Jugendlicher und Erwachsener haben, dort aber eine Vielzahl von Stellen und Lehrstellen, die wir mangels geeigneter Fachkräfte nicht besetzen können.

So wahr ich hier stehe, so wahr ist es, dass wir über kurz oder lang nicht darum herumkommen, der Bildung mehr Finanzmittel bereitzustellen. Wie sollen wir neue Projekte wie beispielsweise das Fachhochschulwesen oder die neue Lehrerbildung denn sonst finanzieren? Ein harter Verteilungskampf ist angesagt, welcher mit einer Neugewichtung der Staatsaufgaben entschärft werden könnte. Viele Arbeitslosenprojekte haben gegriffen. Der Rat hat die brennende Problematik von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit mittlerweile klar erkannt und in diesem Saal bereits mehrmals intensiv darüber diskutiert. In der Kommission und zwischen den Fraktionen besteht diesbezüglich grundsätzlich Einvernehmen. Ich denke darum, dass nun genug der Worte gewechselt sind. Lasst weitere Taten folgen! Im Interesse dieser wichtigen und sensiblen Problematik beantrage ich Ihnen,

*die Rednerliste zu schliessen.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 63 : 28 Stimmen, dem Antrag stattzugeben.**

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Als die Kommission Ende 1996 ihre Arbeit zur Beratung dieser Vorlage aufnahm, waren gerade dreieinhalb Jahre ins Land gezogen, seit Hans-Jacob Heitz seine beiden Postulate eingereicht hatte. Es wäre penibel gewesen, wenn wir hätten feststellen müssen, dass in dieser Zeit nichts geschehen wäre. Wir konnten klar und eindeutig feststellen, dass im Amt für Berufsbildung, im KIGA und anderen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion vieles an die Hand genommen wurde, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Es wurde aber auch in der Wirtschaft etwas getan. Viele kleine und mittlere Betriebe haben bei der Lehrlingsausbildung noch mehr Verantwortung übernommen. Das Amt für Berufsbildung hat tatkräftig mitgeholfen; dort wo geeignete Betriebe vorhanden waren, wurden zusätzliche Kontingente an Lehrlingsausbildungsplätzen übergeben. Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat in einem Katalog festgehalten, was im gesamten Problembereich zu tun ist. Nachdem dieser Katalog von den verschiedenen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion beantwortet worden war, konnte man feststellen, dass die Sache auf einem guten Weg ist.

Mit dem Verfassungsartikel gibt man ein ganz klares Signal, dass man die wichtige Stellung der Berufsbildung klar festhalten will. Es ist Zeit dafür, dass das Segment der Ausbildung auch in der Verfassung die nötige Anerkennung erhält. Der Leistungsauftrag für das KIGA schafft ebenfalls eine Möglichkeit, zielgerichtet umzubauen, und zwar nicht nur in dem Sinn, dass man mit neuen Stellen neue Aufgaben bewältigen will. Es sollen bisherige Stellen umfunktioniert werden, wie man das zum Teil bereits getan hat. Das gilt auch für andere Bereiche der Verwaltung. Es ist überhaupt nicht nötig, immer nur davon zu sprechen, wie viele neue Stellen zu schaffen sind, um eine neue Aufgabe zu erfüllen. Dies meine ich auch für Umbauten solcher Art in anderen Bereichen. Ich hoffe, dass in der Volkswirtschaftsdirektion in diesem Sinn weiter gearbeitet wird. Die LAM-Stellen, die ja vom Bund finanziert werden, sollen nicht nur zusätzlich geschaffen werden; es soll ein echter Umbau im KIGA stattfinden.

Die SVP wird der Abschreibung der beiden Postulate zustimmen. Im übrigen empfehle ich Ihnen, die von der Kommission eingereichten Vorstösse zu unterstützen, auch wenn sie erst viel später einmal behandelt werden.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir werden heute diese beiden Postulate zu Recht abschreiben. Wir haben uns in der Kommission sehr intensiv mit der Arbeitsmarktsituation beschäftigt und sind dabei auf ein paar grundsätzliche Überlegungen gestossen, die ich Ihnen darlegen möchte. Im Kanton Zürich wird jährlich eine Milliarde Franken für die Arbeitslosenversicherung ausgegeben. Sie haben in den neuesten Pressemitteilungen bestimmt gelesen, dass sich die Rezession möglicherweise dem Ende zuneigt. Das Ende der Rezession wird aber keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Wir werden uns in den nächsten Jahren damit arrangieren müssen, dass eine Sockelarbeitslosigkeit von ungefähr 5 Prozent bestehen bleibt. Wir werden also für die Arbeitslosenversicherung weiterhin Millionen – im Kanton Zürich eine Milliarde – ausgeben müssen. Wie Sie wissen, weist die Arbeitslosenversicherung heute ein Defizit von neun Milliarden Franken auf; das dritte Lohnprozent darf nur für die Schuldentilgung der bis 1995 aufgelaufenen Schulden von sechs Milliarden Franken verwendet werden. Das zusätzliche Lohnprozent läuft im Jahr 2002 aus. Das heisst, dass das Defizit mit einem weiteren Lohnprozent korrigiert werden muss, damit wir die Arbeitslosigkeit finanzieren und die Arbeitslosenversicherungskasse sanieren können. Das ist die Realität.



Wenn wir die Arbeitslosenversicherung nicht sanieren können, werden wir die Arbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen. Der Druck wird immer grösser. Das ist auch der Grund, weshalb man beim Kanton relativ zögerlich mit den Möglichkeiten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes umgegangen ist. Diese 60 LAM-Stellen könnten beispielsweise seit dem 1. Januar 1997 besetzt sein. Ich möchte Ihnen kurz ausführen, was diese LAM-Stellen bedeuten. Die Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen hat zwei zentrale Aufgaben. Die erste ist die Überprüfung der Arbeitsmarktsituation, die zweite die Kontrolle der arbeitsmarktlichen Massnahmen, das heisst, die Kontrolle darüber, ob diese 4300 Arbeitsplätze, die im Kanton Zürich geschaffen wurden, auch den Notwendigkeiten entsprechen. Diese LAM-Stellen wurden im Arbeitsamt der Stadt Zürich eingesetzt; im Kanton wurde aber sehr zögerlich damit umgegangen. Weshalb? Weil die Arbeitslosenversicherungskasse defizitär ist, hat der Kanton natürlich Angst davor, dass die Darlehen, die der Kanton der Arbeitslosenversicherung gibt, möglicherweise nicht mehr zurückbezahlt werden können.

Der Leiter der LAM-Stelle muss die Analyse des Arbeitsmarktes vornehmen, um zeigen zu können, welche arbeitsmarktlichen Massnahmen notwendig sind und welche Kurse eingesetzt werden müssen. Diese LAM-Stellen funktionieren noch nicht richtig. Der Leiter tritt jetzt das Amt an, erst 15 Monate nach dem möglichen Zeitpunkt des Amtsantritts. Die zögerliche Haltung des Kantons verschärft eigentlich die heutige Arbeitsmarktsituation; das ist vor dem Hintergrund der Finanzen zu betrachten. Hier brauchen wir ein schlagkräftiges Instrument. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dieses Instrument noch nicht richtig in die Hand genommen. Es war deshalb in der Kommission notwendig, dem KIGA diesen Leistungsauftrag zu erteilen, damit die LAM-Stelle in Funktion tritt.

Wir brauchen eine Arbeitsmarktsituation, die man immer wieder neu beherrscht. Eigentlich will man diese Organisation nicht immer haben müssen. Man muss sich vorstellen, dass im Kanton Zürich rund 700 Stellen geschaffen worden sind, um die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Möglicherweise sind es sogar noch mehr, weil die privaten Anbieter von solchen Arbeitslosenkursen nicht mit eingerechnet sind. Man hat also ein Netz aufgebaut für etwas, das man gar nicht will, nämlich die Arbeitslosigkeit. Hier brauchen wir eine Regierung, die etwas weiter vorausdenkt und handelt. Ich weiss auch nicht, ob es 60 LAM-Stellen braucht, um diese Analysen und Kontrollen durchzuführen. Es wird aber möglicherweise zwingend sein, weil wir heute eine neue Situation haben. Wir haben das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz,

das auf zwei Säulen basiert, nämlich der Einrichtung der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und der Qualitätssicherung und -steigerung.

Bis heute sind die RAV-Stellen und das KIGA nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Trotzdem wird ab dem 1. April 1998 das Stempeln abgeschafft. Es wird also kein Arbeitsloser im Kanton Zürich mehr stempeln gehen müssen. Er ist dafür verpflichtet, sich bei den RAV zu melden und seine Bemühungen um eine neue Arbeitsstelle zu deklarieren. Es ist darum absolut notwendig, dass die LAM-Organisationen und die RAV-Berater auf einem hohen Ausbildungsniveau sind. Es besteht der Verdacht, dass die RAV nicht auf dem Stand der Dinge sind, weil die Ausbildung in dieser kurzen Zeit nicht stattfinden konnte. Es wird auch vermutet, dass der Druck der RAV auf die Arbeitslosen zu wenig gross ist. Das ist der entscheidende Punkt; das muss ganz energisch vorangetrieben werden. Es braucht die Ausbildung durch das KIGA, die Sanktionsstelle im KIGA und die tripartiten Kommissionen der RAV, die über ihre Aufgaben bis jetzt noch nicht umfassend genug informiert sind. Es gibt zwar ein Reglement; dieses ist jedoch nicht aussagekräftig. Es ist darin nicht festgehalten, was diese tripartiten Kommissionen ganz genau zu tun haben. Hier ist Handlungsbedarf, damit dieses System optimal funktionieren kann.

Aus finanziellen Überlegungen ist der Volkswirtschaftsdirektor auf die Bremse getreten und hat diese LAM-Stellen so zögerlich eingeführt, die eigentlich die Basis für die Analysen darstellen. Dass das nicht gut ist, haben wir in der Kommission erkannt. Wir haben darum das Postulat formuliert, das diese LAM-Stellen zwingend fordert und die Koordination zwischen dem städtischen Arbeitsamt und den RAV verlangt. Das städtische Arbeitsamt hat diese LAM-Stellen in guter Absicht und mit einer guten Weitsicht von Ruedi Winkler vorzeitig eingeführt. Wir brauchen eine Volkswirtschaftsdirektion, die die Arbeitsmarktsituation laufend analysiert und die Kursangebote entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft anpasst.

Wir haben eine friktionale Arbeitslosigkeit. Auf der einen Seite haben wir Stellen – der Stellenanzeiger wird immer dicker. Die Stellen, die angeboten werden, sind aber auf einem anderen Niveau. Wir haben Arbeitslose, die nicht auf diese Stellen passen. Diese friktionale Arbeitslosigkeit kann behoben werden, wenn es gelingt, die richtigen Aus- und Weiterbildungskurse einzuführen. Dazu sind die Analysen notwendig. Das hat im Kanton Zürich, obwohl er in vielen Dingen weiter ist als andere, bisher nicht funktioniert. Es ist zwingend, dass Regierungsrat Ernst Homberger diesem Problem eine ganz zentrale Bedeutung beimisst und sich persönlich dafür engagiert.

*Toni Baggenstoss (Grüne, Erlenbach):* Die Kommission – ich hoffe auch der Rat – ist sich darin einig, dass wir mit der lange andauernden hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, mit einer Problematik konfrontiert sind, deren Auswirkungen für unsere Gesellschaft und für die betroffenen Menschen von grösster Bedeutung sind. Die Kommission schlägt mit ihren Vorstössen arbeitsmarktliche Massnahmen und solche im Bildungsbereich vor. Dem kann ich nur zustimmen und habe von meiner Seite nichts beizufügen, was nicht bereits erwähnt worden ist. Die arbeitsmarktlichen und bildungsmässigen Massnahmen und die Beschäftigungsprogramme sind wichtig. Wie wichtig sie dem Rat sind, wird sich bei der Behandlung der entsprechenden Vorstösse zeigen, vor allem aber auch dann, wenn es darum geht, solche Massnahmen finanziell abzusichern.

Klar ist aber auch, dass solche Massnahmen die Probleme nicht einfach lösen können; sie können nur eine Hilfestellung in Übergangszeiten sein. Langfristig müssen wir uns gesellschaftlich so organisieren, dass diese Gesellschaft allen eine Teilnahme ermöglicht. Der Staat hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derart zu setzen, dass sich diese entsprechend entwickelt. Zudem muss er das Bildungswesen, sowohl von der Zugänglichkeit als auch vom Inhalt her, dementsprechend umfassend ausgestalten. Dieser Rat fand es in seiner Mehrheit leider nicht nötig, das von Bettina Volland erwähnte Postulat im Rahmen der Budgetdebatte zu überweisen. Dabei hatte dieses gerade die Stärkung der Berufsbildung zum Ziel. Kaum Chancen hatten bisher auch Vorstösse, die auf eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit hinzielten.

Es gibt aber auch Lichtblicke. So hat der Rat ja vor kurzem gemäss dem Vorschlag der Grünen eine ökologische Finanzreform beschlossen. Die Ratsmehrheit hat im Gegensatz zu unserem Finanzdirektor und den von der SVP angeführten Stagnanten erkannt, dass Wirtschaftsförderung nicht heisst, bestehende Pfründen, Zuteilungen von Profiten und kurzfristige Gewinnmaximierungen bei gleichzeitiger Überwälzung der Kosten auf die Allgemeinheit abzusichern, sondern dass dafür zu sorgen ist, dass sich unsere Wirtschaft in eine zukunftsträchtige Richtung entwickelt. Wir brauchen eine vielfältige Wirtschaft, die die ökologischen und sozialen Kosten angemessen berücksichtigt und ein breites, allen zugängliches Bildungsangebot, vor allem auch bei der Berufsbildung. Nur so sind wir auch in Zukunft konkurrenzfähig, verfügen über eine intakte Umwelt und leben in einer Gesellschaft, die für alle offen ist.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Obwohl die Postulate betreffend Jugendarbeitslosigkeit und Weiterbildungskurse für Arbeitslose bereits 1993 im Rat eingereicht wurden, rufen deren Anliegen nach wie vor nach dauerndem Handlungsbedarf. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist nicht gelöst; die Notwendigkeit der Optimierung der Weiterbildungskurse für Arbeitslose verlangt eine ständige Überprüfung der Bedürfnisse der Arbeitslosen und derjenigen des Marktes. Einmal mehr zeigt sich, dass ein kantonsrätliches Postulat und die darauffolgende Kommissionsarbeit keine speditive Behandlung eines akuten Problems bewirkt. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, sind uns allen bekannt.

Volkswirtschaftlich ist Jugendarbeitslosigkeit ein Unsinn. Potentielle Arbeitskräfte werden nicht gefördert und genutzt, unnötige Kosten für die Arbeitslosenkasse und andere sozialen Kassen werden verursacht. Die Optimierung der Weiterbildungskurse wird weitgehend durch die Umsetzung des AVIG und die Arbeit der RAV realisiert. Bei der Jugendarbeitslosigkeit sind zwei kritische Zeitpunkte in der Vorbereitung Jugendlicher auf das Berufsleben aufgezeigt worden: Der Übergang von der Volksschule in eine Lehre oder direkt in das Erwerbsleben und später der Übergang von der Lehrstelle in das Erwerbsleben. Diese Zeitpunkte fordern besondere Beachtung; Beratung und Begleitung sind nötig.

Bekanntlich ist die Lage für schulschwache und fremdsprachige Jugendliche schwierig. Die Information der Volkswirtschaftsdirektion über Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zeigte wichtige Bemühungen: Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse, Finanzierung von Anlehrklassen, Förderung neuer Lehrgänge. Direkte Gespräche mit Arbeitgebern, flexiblere Handhabung von Bewilligungen an Lehrbetriebe und Lehrstellenmarketing unterstützen die Vermittlung von Lehrstellen. Der Übergang in das Erwerbsleben wurde durch weitere Massnahmen ermöglicht: Die Laufbahnberatung für Lehrlinge im letzten Lehrjahr wird unterstützt, Praktika für stellenlose Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen werden angeboten und gefördert. Praktika – ob für Absolventen einer Lehre oder eines Hochschulstudiums – sind sinnvoll, damit junge Menschen Berufserfahrungen sammeln können.

Vieles wird getan. Immer wieder wird im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit die Koordination der arbeitsmarktlichen Massnahmen versprochen. Kann uns Regierungsrat Ernst Homberger über den Stand der LAM-Stellen im Kanton Auskunft geben? Der EVP ist es ein wichtiges Anliegen, dass effektive Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

unternommen werden. Leider wurde das Budget-Postulat abgelehnt, das mehr Mittel für die Berufsbildung verlangte. Eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt, ist die unterschiedliche Finanzierung des zehnten Schuljahres durch die Gemeinden. Es ist verständlich, dass die Gemeinden, die das zehnte Schuljahr anbieten, für ihre Leistungen ein Entgelt verlangen. Die unterschiedlichen Belastungen der Eltern sind aber nicht befriedigend. Es ist unhaltbar, dass der Elternbeitrag bei Schulen, die kantonale Rahmenbedingungen erfüllen müssen, zwischen Null und 14'000 Franken schwankt. Es ist mir klar, dass dieses Kapitel in die Erziehungsdirektion gehört; ein Grund mehr, dass die Berufsbildung in die ED kommt.

Die EVP wird selbstverständlich die Kommissionsvorstösse betreffend Leistungsauftrag für das KIGA und Einführung eines Berufsbildungsartikels in der Verfassung unterstützen. Wir begrüssen weitere Bemühungen zur Förderung der Berufsbildung. Arbeitsmarktliche Massnahmen sollen den Jugendlichen gezielt den Übergang in das Erwerbsleben erleichtern. Im Bewusstsein, dass die Probleme der Arbeitslosigkeit noch nicht gelöst sind, stimmt die EVP der Abschreibung der beiden Postulate zu.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Sie haben es von allen Seiten gehört: Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht vom Tisch. Die Kommissionsarbeit war eine intensive, spannende und gute Sache. Mit dem Einreichen der Vorstösse werden wir in die richtige Richtung gehen. Sie sind eine gute Grundlage und schaffen Massnahmen, mit denen die Berufsbildung aufgewertet und die Jugendarbeitslosigkeit eingedämmt wird. Die SP unterstützt das Vorgehen der Kommission. Auf diese Art wird eine effizientere Politik betrieben. Wenn wir im Rat wieder über dieses Thema diskutieren werden und entscheiden müssen, erwarten wir aber, dass die Situation erkannt wird und die Vorstösse auch unterstützt werden. Wir brauchen verschiedenste Modelle, Programme und Massnahmen, damit der Einzug ins Berufsleben für alle Jugendlichen gewährleistet ist.

Die SP beantragt Ihnen, die beiden Postulate abzuschreiben.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Mit dem Hinweis, dass wir über die Lehrstellenproblematik im Januar in diesem Saal sehr ausführlich und auf einem sehr guten Niveau diskutiert haben und ich nicht noch einmal alles wiederholen möchte, was ich damals gesagt habe, und dem Hinweis, dass die Kommission die beiden Vorstösse abschreiben will und

neue Vorstösse eingereicht worden sind, möchte ich nicht mehr im Detail darauf eintreten. Wir werden später die Gelegenheit dazu haben.

Die Volkswirtschaftsdirektion – dies besonders an Anton Schaller gerichtet – hat in dieser Zeit nicht geschlafen. Ich habe das bereits im Januar gesagt. Es ist uns gelungen, von 1994 bis 1997 rund 1600 Lehrstellenverträge mehr zu unterzeichnen, nicht allein wegen der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für Berufsbildung, sondern weil wir uns bemüht haben, mit all jenen Leuten, die überhaupt Lehrstellen anbieten können, ins Gespräch zu kommen. So haben wir versucht, mehr Lehrabsolventen zu plazieren. Hinzugekommen sind die sogenannten Mecha-Praktiker und die Einführungen.

Zugeben muss ich, dass wir mit den LAM-Stellen nicht so sehr pressiert haben, nicht zuletzt deshalb, weil im KIGA bereits vorher eine intensive, hervorragende Arbeit geleistet wurde, allerdings unter anderem Namen, nämlich unter der Leitung von Ursula Diezi. Ich muss Sie aber auch darauf aufmerksam machen, dass all diese Optimierungen und Maximierungen im Grunde genommen keine neuen Stellen schaffen. Es sind Stellen, die aus Umverteilung entstehen; wir können höchstens das Geld, das uns von der Versicherung zur Verfügung steht, optimaler verteilen. Wir konzentrieren uns aber darauf, dass im Wirtschaftsraum Zürich neue und zukunftssträchtige Stellen entstehen und nicht solche, die wir wieder abbauen müssen, wenn ein Aufschwung kommt. Der Bund hat uns ja gar nicht mehr Kredit zur Verfügung gestellt.

Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat beschlossen hat, mit den Mitteln auszukommen, die uns die Arbeitslosenkasse zur Verfügung stellt. Die 3000 Franken pro Arbeitsplatz, diese 12 Millionen, müssen wir aus der eigenen Kasse bezahlen. An diesen Beschluss haben sich der Volkswirtschaftsdirektor und seine Ämter zu halten. Bevor wir dort nicht etwas ändern können, wird es auch nicht mehr Geld geben. Eine noch so sanierte Arbeitslosenkasse schafft eben auch keine neuen Arbeitsplätze. Wir stecken in einer Krise. Da kann es vorkommen, dass man sich verschulden und in besseren Zeiten wieder einen Ausgleich suchen muss.

In diesem Sinn bitte ich Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage**

**3512 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 140/1993 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Bettina Volland (SP, Zürich):* Das zweite von Hans-Jacob Heitz eingereichte Postulat verlangt, dass alle Erwerbslosen von Weiterbildungskursen profitieren können, dass qualifizierte Erwerbslose anspruchsvolle Module belegen können und dass Qualität und Erfolg der Kurse kontrolliert werden. Nun regelt seit Anfang 1997 das neue AVIG die Weiterbildung der Erwerbslosen auf eidgenössischer Ebene. Wer Geld aus der Arbeitslosenversicherung beziehen will, muss sich im Rahmen seiner oder ihrer Möglichkeiten an Weiterbildungskursen oder Einsatzprogrammen beteiligen. Die Forderungen des Postulates sind somit zum grössten Teil erfüllt, wenn es auch beim Vollzug noch teilweise hapert – Anton Schaller hat darauf hingewiesen. Das Postulat Volland verlangt deshalb einen Leistungsauftrag für das KIGA.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schliessen, ohne den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Ernst Homberger und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswirtschaftsdirektion und des Amtes für Berufsbildung für die unkomplizierte Zusammenarbeit zu danken. Ebenso möchte ich die unüblich kooperative und kreative Stimmung unserer Arbeitsgruppe lobend erwähnen.

Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Kommission, das Postulat 157/1993 abzuschreiben.

*Schlussabstimmung***Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3513 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 157/1993 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Postulat KR-Nr. 82/1994 betreffend Einführung der kontrollierten Freilandhaltung (KF) nach § 31b in den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Januar 1998) **3589**

*Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident der vorberatenden Kommission:* Der Kantonsrat überwies am 29. Januar 1995 ein Postulat von Peter Oser und Mitunterzeichnenden. Es lud den Regierungsrat ein, die Nutztierhaltung an den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen nach den Richtlinien der kontrollierten Freilandhaltung zu betreiben. Der Regierungsrat erstattete am 9. Juli 1997 den Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die kantonsrätliche Kommission hat am 29. Januar 1998 die Vorlage an einer Sitzung an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Lindau beraten. In einem ersten Teil wurden sämtliche Tierhaltungen auf dem Gutsbetrieb unter kundiger Leitung des Direktors, Laurenz Müller, und des Tierzuchtlehrers, Hansruedi Hottinger, besichtigt. Die Herren erklärten den Kommissionsmitgliedern die vorhandenen Haltungsformen der verschiedenen Nutztierarten auf dem Strickhof und erläuterten, welche Anstrengungen unternommen worden sind, um die Anforderungen für die kontrollierte Freilandhaltung an den landwirtschaftlichen Schulen zu erfüllen.

So musste für das Milchvieh ein Laufhof für rund 35'000 Franken erstellt werden, damit die Kühe auch im Winter und bei nasser Witterung täglich ins Freie gehen können. Tierzuchtlehrer Hottinger demonstrierte dabei eindrücklich die Interessenkonflikte zwischen dem Tierschutz und dem Gewässerschutz. So dürfen sich die Kühe nach der Vorschrift des AGW nur maximal eine Stunde auf dem Laufhof bewegen, nach Vorschrift des Tierschutzes müssen sie sich mindestens eine Stunde im Freien bewegen können. Der Umbau des heutigen Anbindestalls zu einem Laufstall würde rund eine Million Franken kosten, dies bei einem jährlichen Bruttoertrag aus der Milchviehhaltung von rund 200'000 Franken. Aus ökonomischen Gründen muss zurzeit auf dieses Vorhaben verzichtet werden.

Der Munimaststall wurde für rund 180'000 Franken umgebaut. So können sich die Tiere sowohl im alten Stall, im Freien sowie in den neu erstellten Tiefstreuliegehallen aufhalten. Der Stall entspricht den neuesten Erkenntnissen eines modernen Rindviehmaststalls. Die Vor- und Nachteile, bessere Gesundheit, aber auch geringere Gewichtszunahmen bei grösserer Bewegungsaktivitäten konnten praxisnah erläutert werden. Hier hat der Strickhof grosse Pionierarbeit geleistet.

Die Geflügelhaltung wurde von den ehemals 4500 Legehennen auf 600 Tiere abgebaut. Die Hälfte der Tiere wird in Bodenhaltung gehalten,



das heisst ohne täglichen Auslauf ins Freie, die andere Hälfte in Freilandhaltung mit täglichem Weidegang. Die Ställe für beide Herden sind sogenannte Volieren, das heisst, nach Tiergerechtheit in der Schweiz entwickelte neue Aufstallungssysteme, welche die nur in der Schweiz verbotene Batteriehaltung ersetzen. Mit der Reduktion auf 600 Legehennen entspricht die jetzige Hühnerhaltung am Strickhof etwa derjenigen im Nebenerwerb auf einem bäuerlichen Familienbetrieb. Die Haltung kleiner Gruppen von 20 bis 30 Hühnern, wie sie früher auf unseren Bauernhöfen üblich war, gilt heute als Hobbyhaltung, da sie leider nicht mehr kostendeckend ist.

Die Schweinehaltung am Strickhof erfüllt zwar die Anforderungen unserer Tierschutzgesetzgebung, nicht aber die Anforderungen einer kontrollierten Freilandhaltung. Bauliche Massnahmen, die es dazu gebraucht hätte, wurden zwar geplant, mussten aber aus ökonomischen Gründen aufgegeben werden. Heute kann mit der Schweinehaltung noch ein Einkommen erzielt werden, damit ein Mann als Schweinefachmann beschäftigt werden kann. Die Alternative zur jetzigen Haltungsförm wäre nur die Aufgabe der Schweinehaltung am Strickhof. Ein Abbruch oder Neubau kommt wegen der Finanzknappheit des Kantons zurzeit nicht in Frage. Die Aufgabe der praktischen Schweinehaltung wäre aber für die Ausbildungsstätte der jungen Bauern ein grosser Verlust, denn praktische Übungen sind ein wichtiger Bestandteil der bäuerlichen Ausbildung.

In der anschliessenden Sitzung am Strickhof zeigten dann unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Homberger, aber auch der Chef des Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, mit welchen grossen Veränderungen und Schwierigkeiten sich unsere Landwirtschaft zurzeit auseinandersetzen hat. Die Stichworte heissen: Marktanpassung, Ökologisierung, Überbetriebliche Zusammenarbeit, Produktionssenkende Massnahmen, Gewässer- und Tierschutzmassnahmen. Die Umstellung auf kontrollierte Freilandhaltung war sowohl auf den Schulgutsbetrieben Wetzikon und Wülflingen problemlos, weil sie traditionelle Bauernhöfe sind. Die Schwierigkeiten der Schweinehaltung am Strickhof habe ich bereits erwähnt.

Es wurde auch klar aufgezeigt, dass der Kanton Zürich in bezug auf die Umsetzung und die Kontrolle des Tierschutzes in der Landwirtschaft vorbildlich dasteht. So betreiben heute rund 50 Prozent der Viehhalter kontrollierte Freilandhaltung oder haben besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme nach § 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Die Tendenz ist nach wie vor steigend, denn es werden ja für diese Stallhaltungssysteme Beiträge ausbezahlt.

Nach sehr ausgiebiger Diskussion der Vorlage und nach den üblichen Meinungsverschiedenheiten der vielen Agrarexperten in diesem Rat stimmte die Kommission der Abschreibung des Postulates 82/1994 mit 15 zu 0 Stimmen zu. Wir empfehlen dem Rat, dasselbe zu tun.

Mir bleibt noch, dem Volkswirtschaftsdirektor für die gute Zusammenarbeit zu danken. Ebenso danke ich dem Landwirtschaftsamt für das gewährte Gastrecht und die informative und praxisnahe Führung am Strickhof. Ich danke aber auch den Kommissionsmitgliedern für die faire und offene Diskussion und die speditive Erledigung der Kommissionsarbeit und Marianne Heusi für ihre protokollarischen Dienste.

Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Lassen Sie mich kurz zurückblenden. Das Postulat wurde als Antwort auf eine Einzelinitiative von Erwin Kessler eingereicht. Er sass damals hier oben auf der Tribüne; vorgängig hatte eine «Befreiungsaktion» auf dem Strickhof stattgefunden; die Emotionen gingen hoch hier im Rat. Unsere Fraktion hat diese EI nicht unterstützt, deshalb wurde sie nicht überwiesen. Wir waren der Meinung, einen besseren Vorstoss zu haben. Ich muss Ihnen sagen, dass es hinter den Kulissen dann sehr böartige Schriftwechsel zwischen unserer Fraktion und Erwin Kessler gab. An sich stehe ich heute noch dazu, dass der damalige Weg der richtige war. Eigentlich war bei den geänderten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nichts anderes denkbar, als dass nach drei Jahren die Vollzugsmeldung erstattet würde und hier problemlos abgeschrieben werden könnte.

Wir mussten nun aber am Strickhof feststellen, dass das Postulat nichts bewirkt hat. Alle Massnahmen, die Fredi Binder aufgezählt hat, waren entweder bereits vor der Einreichung des Postulats realisiert oder schon geplant und bewilligt. Es wurde also in diesen drei Jahren nichts Neues an die Hand genommen. Die KF wurde nicht erreicht; bei der Führung haben wir nichts Beispielhaftes oder Praxisexperimentelles gefunden. Bei der Besichtigung am Strickhof – ich gebe zu, dass dieser von den Gebäuden her der problematischste der drei Betriebe ist – haben wir alle Nutztierarten gesehen.

Die Munimast kann heute überzeugen. Die Milchviehhaltung ist guter Durchschnitt. Der Kuhtrainer hängt im Stall wie eh und je. Es sind keine Anstrengungen zu sehen, Alternativen für dieses Instrument zu suchen. Die eine Hälfte der Hühner wird nach wie vor ohne Auslauf gehalten. Es sind weder Freilandmastversuche unternommen worden, die in der Praxis vorhanden sind, noch andere Versuche, um die Tierhaltung zu verbessern. Bei den Schweinen wird das Tierschutzgesetz gerade noch

erfüllt. Der baulich vorhandene Laufhof wird sozusagen nicht benutzt; es gibt keine eingestreuten Liegebereiche. Bei den Schweinen gibt es so viele Möglichkeiten, um die Haltungsformen zu verbessern. Vor allem bei den Schweinen ist das auch dringend nötig. Ich möchte hier nur die Freilandhaltung, den Familien- oder Offenfrontstall, Schmiedbuchten und so weiter erwähnen. Nichts von alledem wurde in diesen vier Jahren verwirklicht.

Zum Problem Fleisch wurde in der Antwort nichts erwähnt. Das Fleisch ist doch das zweitwichtigste Produkt der schweizerischen Landwirtschaft; es hat aber ein riesiges Imageproblem. Dieses Imageproblem ist direkt abhängig von den Haltungsformen. Bei den Haltungsformen müsste der Kanton beispielhaft vorangehen.

Mein Fazit: Ich fühlte mich persönlich nicht ernst genommen. Das Postulat wurde absolut nicht umgesetzt und ebenfalls nicht ernst genommen. Für die Landwirtschaft aber sehe ich nur, dass sie die Strategie nach vorne wählen und die Zeichen der Zeit aufnehmen und umsetzen muss. Diese Strategie wird in die Praxis aufgenommen; Fredi Binder hat es gesagt. Ich habe gemeint, es sei nur ein Drittel der Bauernbetriebe im Kanton, welche die kontrollierte Freilandhaltung oder Freilaufställe betreiben; offenbar sind es sogar mehr. Es ist doch erstaunlich, dass die Hälfte der Bauern innerhalb der Laufzeit des Postulats auf KF umstellen konnte, der Kanton Zürich aber nicht fähig ist, seine drei Betriebe an den landwirtschaftlichen Schulen umzustellen. Das Meliorationsamt subventioniert nur noch Freilaufställe. Die Praxis reagiert – der Kanton schläft. Die Praxis reagiert, obwohl die Beiträge für die kontrollierte Freilandhaltung die vollen Kosten der Mehrarbeit nicht abdeckt.

Was machen wir nun nach dieser langen Zeit mit dem Postulat? Vier Jahre lang wurde jetzt bewiesen, dass nichts verändert wird. Eine sinnvollere Variante zu einem Zusatzbericht ist mir nicht eingefallen. So bleibt mir nichts anderes übrig, als das Postulat als unerledigt abzuschreiben. In der Kommission haben wir wegen des Stimmzwangs der Abschreibung zugestimmt; hier im Rat werden wir einfach sitzenbleiben.

Als Reaktion darauf haben wir aber ein Postulat eingereicht, das die Verpachtung der landwirtschaftlichen Schulbetriebe zum Ziel hat. Wenn diese Schulbetriebe nicht bereit sind, für die Praxis beispielhaft und experimentierfreudig zu sein, genügt ein minimaler Leistungsauftrag für die Ausbildung. Die nötige Praxis für die Ausbildung soll bei den Betrieben draussen eingekauft werden. Solche Betriebe sollen in Zukunft unterstützt werden und nicht diejenigen, die vier Jahre lang nichts verbessert haben.

*Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau):* Die FDP-Fraktion ist lückenlos für die Abschreibung des Postulats. Als ehemaliger Kleinbauernbub habe ich einige Beziehungen zur Landwirtschaft. Ich erdreiste mich aber nicht, meinem Kollegen Peter Oser ins Wort zu reden; er ist super ausgebildet – ich habe einen anderen Weg eingeschlagen. Ich konzentriere mich auf den Bericht des Regierungsrates, der aufzeigt, dass auch in einem staatlichen Betrieb nicht Investitionen getätigt werden können, wenn daraus keine Mehrerträge zu erwarten sind. Lösungen zu Veränderungen sind nur im Rahmen der baulichen und der finanziellen Möglichkeiten zu suchen, so wie dies auch die Schülerinnen und Schüler des Strickhofs bei sich zuhause tun müssen.

In der Landwirtschaftspolitik, im Tierschutz und im Umweltverhalten hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Die Betonkultur, die eingeschränkten Sichtweisen sind am Verschwinden. Der Kulturwandel macht vieles möglich. Der Volkswirtschaftsdirektor und seine Fachleute tun das, was gesetzlich gefordert ist und das, was der Markt bestimmt. Das ist gut so. Darum lasst uns das Postulat als erledigt abschreiben.

Eine Bemerkung, die mich gestört hat: Man hat beim Strickhof nur von Hühnern gesprochen – ich möchte auch ein Wort für die Gockel reden.

*Barbara Marty Kälin (SP, Gossau):* Sie haben von Peter Oser gehört, wie das Postulat zustande gekommen ist: Als vernünftige und machbare Antwort auf die heftigen Attacken eines Erwin Kessler. Kontrollierte Freilandhaltung als Haltungsform an landwirtschaftlichen Schulen, als tiergerechte Haltungsform der Zukunft für die Bauern der Zukunft, als Haltungsform der Nutztiere, die von den Konsumentinnen und Konsumenten je länger je mehr gewünscht wird.

Der Bereich der Munimast, die wir am Strickhof gesehen haben, ist vorbildlich, auch wenn der Umbau relativ teuer zu stehen kam. Die Haltung des Milchviehs ist akzeptabel. Die Kühe können jeden zweiten Tag eine Stunde ins Freie, sie haben einen Freilauf, der sogar mit Kratzbürsten möbliert ist – früher hatte es dafür Bäume auf den Weiden. Die Hühnerhaltung lässt, auch wenn sie wissenschaftlich legitimiert ist, zu wünschen übrig. Die Hühner sind sehr dicht gehalten und können nur zum Teil zeitweise ins Freie. Die Schweinehaltung ist eine Katastrophe. Leider haben die bürgerlichen Kommissionsmitglieder die Kaffeepause der Besichtigung der Schweineställe vorgezogen; zumindest die Nichtbauern unter ihnen sind daher nicht legitimiert, sich zur Schweinehaltung im Strickhof zu äussern. Sie haben die Haltung vieler

Konsumenten vorgezogen, die ebenfalls lieber nicht so genau wissen wollen, wie das Kotelett auf ihrem Teller vorher vegetiert hat, und beschränken sich stattdessen darauf, den Verantwortlichen blind zu attestieren, sie machten das schon recht. Das ist billig, bequem und feige.

Auch wenn der für die Schweinehaltung zuständige Mann im Strickhof aus der unmöglichen baulichen Situation das Beste zu machen versucht, so bleibt sie halt doch unmöglich. Das sind enge, dunkle Ställe aus Beton. Das einzige Grün, das die Schweine Zeit ihres Lebens sehen, sind die dunkelgrün gestrichenen Betonwände ihrer Zellen. Einzige Mitbewohner sind die vielen anderen Schweine und unzählige Fliegen.

Uns wurde gesagt, ein Stallumbau käme viel zu teuer – die Rede war von 400'000 bis 800'000 Franken –, die Schweinehaltung rentierte dann nicht mehr. Aber rentiert denn eine andere Schule in diesem Kanton? Sind wir nicht sogar in diesem Rat einig, dass Bildung eine Staatsaufgabe ist, die es zu finanzieren gilt und die nicht rentiert, jedenfalls nicht sofort und nicht im üblichen Sinn von schwarzen Zahlen am Ende des Rechnungsjahres?

Uns wurde ebenfalls gesagt, eine Schule könne den Bauern nicht Haltungsformen jenseits jeder finanziellen Realität vormachen. Wir hörten aber auch, dass ein Umbau am strickhofeigenen, zur Zeit verpachteten Huebhof laut Hochbauamt 48'000 Franken gekostet hätte und mangels Finanzen schliesslich vom Pächter für 700 Franken realisiert wurde. Aber es ist ebenso fern jeder Realität zu glauben, ein einziger Bauer würde nachher je in seinem Leben einen 68mal teureren staatlichen Hochbau erstellen lassen. Vielleicht ist auch die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der falsche Weg, wenn der staatliche Bau derart viel teurer zu stehen kommt. Vielleicht müsste man die Zusammenarbeit mit anderen Berufsschulen suchen und einen derartigen Stallbau von angehenden Maurern und Zimmerleuten erstellen lassen, unter Mitarbeit der schulinternen angehenden Bauern, die von ihrem Stallbau-Wissen später ebenfalls profitieren können. Von den Bauern wird ja nachher erwartet, dass sie flexibel und fantasievoll sind, sich etwas einfallen lassen, notfalls Eigenleistungen erbringen und sich gegenseitig helfen. Sie stellen auch nicht einfach das Hochbauamt an; das können sie sich schlicht nicht leisten.

Wenn das alles trotz guten Willens und Flexibilität nicht möglich sein sollte, dann bleibt vermutlich tatsächlich nur noch die Übung der Luftschutztruppen, den unsäglichen Schweinestall dem Erdboden gleichzumachen. Zu hoffen bleibt, dass man aus dem unflexiblen Betonbau Strickhof wenigstens gelernt hat, dass Holzbauten wesentlich anpassungsfähiger und damit zukunftsträchtiger sind.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Im Januar 1995 hat der Kantonsrat das Postulat von Peter Oser mit der simplen Forderung überwiesen, die landwirtschaftlichen Schulen sollen ihre Nutztierhaltung auf kontrollierte Freilandhaltung umstellen. Wer eine ebenso simple Antwort der Regierung erwartet hat, sah sich getäuscht. Da wird weitschweifig erklärt, worum es sich bei der kontrollierten Freilandhaltung handelt, wieviel Geld man dafür bekommt und wieviele Tiere im Kanton Zürich bereits so gehalten werden. Dann folgt ein ebenso weitschweifiger Exkurs über das System der besonders tierfreundlichen Stallhaltung, was nicht dasselbe ist wie die KF. Kurz und gut, man hat den Eindruck, die Regierung wolle eigentlich vom Auftrag ablenken. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde mir dann auch klar, warum das so ist.

Wir wurden durch die landwirtschaftliche Schule Strickhof geführt und konnten uns vor Ort ein Bild machen. Beim Milchvieh und bei der Munimast sind die Bedingungen der KF eingeführt; da gibt es nichts zu beanstanden ausser dem Kuhtrainer, der für mich nichts mit artgerechter Tierhaltung zu tun hat. Bei den Hühnern wurde es für mich schon schwieriger, zufrieden zu sein. Da werden auf engstem Raum 600 Hühner gehalten – tierschutzkonform, gewiss –, aber Grund zum Glücklichsein haben diese Hühner bestimmt nicht. Auslauf ins Freie hat nur die Hälfte der Tiere; bei der anderen Gruppe ist der Auslauf aus baulichen Gründen nicht möglich. Ich weiss jetzt, was Bodenhaltung heisst. Ganz ehrlich gesagt: So habe ich mir immer Batteriehaltung vorgestellt. Ich weiss jetzt auch wieder, warum ich konsequent nur KAG-Eier kaufe.

Ganz geschockt war ich aber erst bei der Schweinehaltung. Zuerst wollte man uns diese gar nicht zeigen. Mit dem Argument, wir müssten Gummistiefel und Übermäntel anziehen und würden nachher stinken, wollte man die Kommissionsmitglieder direkt zum Kaffee führen. Genau die Schweinehaltung interessierte uns, stand doch in der Postulatsantwort, dass dort wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden seien. Der Kommissionspräsident liess uns also die Wahl zwischen Kaffee und Schweinestall. Nur zu fünft, nämlich die Vertreterinnen und Vertreter von SP, EVP und Grüne, inspizierten wir schlussendlich den Schweinestall. Schade, dass es nur so wenige waren. Was wir dort sahen, war meilenweit entfernt von kontrollierter Freilandhaltung. Die Säue dort sind wirklich arme Schweine, ich kann es nicht anders sagen. Sie haben kaum Platz, keinen Auslauf ins Freie, können sich nicht suhlen und leben zum Teil auf Spaltenböden, die man notdürftig etwas abgedeckt hat. Wenn ich dann an die Schweinehaltung meines

Parteikollegen Kaspar Günthart denke und sie vergleiche mit derjenigen des Strickhofs, begreife ich Erwin Kessler, der in wahnwitzigen Aktionen Tiere freilässt.

In der anschliessenden Diskussion wurde auch klar, dass niemand mit der jetzigen Lösung zufrieden ist, auch die Leute vom Strickhof nicht. Man habe schon erwogen, die Schweinehaltung ganz aufzugeben, wolle aber auf der anderen Seite den jungen Bauern diesen Betriebszweig nicht vorenthalten. Aber gerade da habe ich meine Vorbehalte. Ist es denn wirklich sinnvoll, wenn man junge zukünftige Bauern so ausbildet und ihnen eine solche Schweinehaltung zeigt? Sie werden diese doch dann höchstwahrscheinlich zuhause in ihrem Betrieb genau gleich nachmachen, ganz nach dem Motto: «Wenn es die landwirtschaftliche Schule schon so macht, wird das gewiss in Ordnung sein.»

Eine Schule aber sollte meiner Meinung nach Vorbild sein, auf dem neuesten Stand sein, zukunftsgerichtet und nicht so rückständig. Wenn es dem Strickhof aus baulichen, finanziellen oder was für Gründen auch immer nicht möglich sein sollte, eine vorbildliche Tierhaltung aufzuziehen, soll die Schule diesen Teil der Ausbildung halt bei anderen Betrieben einkaufen. Ich glaube auch nicht, dass eine Schule rentieren muss, wie uns das in der Postulatsantwort glaubhaft gemacht werden will. Das ist nur der Fall, wenn man Schule und Landwirtschaftsbetrieb als Einheit betrachtet. Ich habe darum das Postulat von Peter Oser mitunterzeichnet, das die Verpachtung der landwirtschaftlichen Schulbetriebe fordert. Die Schule soll sich wieder auf ihre Kernaufgaben kümmern und den praxisbezogenen Teil der Ausbildung auf entsprechenden Betrieben gezielt einkaufen können.

Bauliche Veränderungen am Strickhof seien teuer, hat man uns gesagt. Dafür gebe es zwei Ursachen. Zum einen sei der Strickhof aus Beton und das erschwere vieles. Bei normalen Bauernhöfen ist das ja in der Regel nicht so. Zum zweiten müsse man immer alles durch das Hochbauamt bauen lassen, was die Sache unnötig teuer mache. Es wurde, wie bereits erwähnt, das Beispiel angeführt, bei dem das Hochbauamt rund 70mal teurer offerierte als ein privater Anbieter. Ich werde dieser Aussage im Rahmen meiner GPK-Tätigkeit noch nachgehen.

Ich fasse zusammen:

Erstens: Die Postulatsantwort ist ausweichend und beschönigend.

Zweitens: Die Hühnerhaltung ist noch nicht optimal.

Drittens: Die Schweinehaltung entspricht zwar dem Tierschutzgesetz, nicht aber der besonders tierfreundlichen Stallhaltung oder der kontrollierten Freilandhaltung.

Viertens: Der Strickhof ist zu wenig flexibel, kann mit dem schnellen Wandel in der Landwirtschaft nicht mithalten und ist darum für junge Bauern kein gutes Vorbild.

Fünftens: Der Bauzwang durch das Hochbauamt muss hinterfragt werden.

Trotz all dieser Kritik und obwohl ich überhaupt nicht zufrieden war mit dem, was ich gesehen habe, stimmen die Grünen der Abschreibung dieses Postulats zu, weil auch ein Zusatzbericht an den Fakten nichts ändern würde.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

### ***Erklärung der CVP-Fraktion***

*Lucius Dürri (CVP, Zürich)* gibt folgende Erklärung ab: Erlauben Sie mir einige Wort zum Thema «Gewährleistung der Sicherheit ist Staatsaufgabe». Vergangene Woche gab die Kantonspolizei die Details der neuesten Einbruchstatistik bekannt. Daraus geht hervor, dass die Aufklärungsquote nur noch 7,5 Prozent beträgt und damit auf einen absoluten Tiefpunkt gesunken ist. Wie aus einem Interview in der NZZ mit dem Chef der Spezialabteilung 3 der Kantonspolizei hervorgeht, sind die Gründe für diese alarmierende Situation vielfältig und komplex. Aus dem Interview geht auch hervor, dass bürgerwehrrähnliche Organisationen oder Bürgerinitiativen zur Verbrechensbekämpfung als sinnvoll erachtet werden.

Die CVP-Kantonsratsfraktion lehnt diese Entwicklung klar ab. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Eigentums ist und bleibt Staatsaufgabe. Dafür sind die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Um dies zu ermöglichen, sind im Rahmen der Budgetierung die notwendigen Prioritäten zu setzen. Wir wollen uns nicht dem Vorwurf des Rassismus aussetzen, wenn wir einmal mehr den Finger auf den Missbrauch des Asylwesens und den Kriminaltourismus kleiner Minderheiten von Ausländern legen. Eine allzu liberale Asylpolitik würde es erschweren, gegen solche Missbräuche vorzugehen.

Die CVP, welche das Subsidiaritätsprinzip hochhält, bejaht die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Verbrechensbekämpfung im Sinne einer Sozialkontrolle. Eine solche kann aber nicht über die Überwachung von Wohnhäusern bei Abwesenheiten hinausgehen. Alle weiteren Schritte sind ausschliesslich Sache der Polizei.



### ***Erklärung der Grünen Fraktion***

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)* gibt folgende Erklärung ab: Wir wissen nicht, wer von den hier anwesenden Politikerinnen und Politikern letzten Samstag an der Kundgebung der Behinderten in Bern teilgenommen hat, denken aber, dass es nicht allzu viele waren. Deshalb ist es uns Grünen wichtig, dass wir wenigstens etwas von der Stimmung, die in Bern herrschte, und einen kleinen Teil der Anliegen der Behinderten heute morgen in diesen Saal hineinbringen.

Insgesamt 8000 Menschen versammelten sich auf dem Bundesplatz, um für die Gleichstellung der Blinden, Gehörlosen, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, geistig und psychisch Behinderten einzustehen. Die behinderten Menschen wollen kein Erbarmen und keine Geschenke. Sie wollen nur die gleichen Chancen und die gleichen Rechte wie wir Gesunde. Sie wollen 100-prozentig Mensch sein. Diese Woche stehen im Rahmen der Verfassungsrevision die Gleichstellungsartikel für Behinderte auf dem Programm des Nationalrates. Bei diesen Verhandlungen wird es sich zeigen, wie ernst die Politiker die Anliegen der Behinderten nehmen und ob sie diese wirklich in die Tat umsetzen wollen. «Ein Tag im Rollstuhl – und alle Politikerinnen und Politiker würden den Gleichstellungsartikeln zustimmen», sagte ein Rollstuhlfahrer.

Wir Grünen sind der Auffassung, dass auch auf kantonaler Ebene noch vieles getan werden muss, um behinderten Menschen das Leben zu erleichtern und ihnen die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu drei Beispiele: Es fehlen Niederflurtrams und -S-Bahnen, die den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern freies Reisen ermöglichen. Es gibt Tausende von Telefonkabinen und darin kein einziges Schreibtelefon für Gehörlose. Den Blinden fehlt der praktische Zugang zu Kursen der Erwachsenenbildung.

Wir Grünen möchten uns für die Gleichstellung der 500'000 Behinderten einsetzen. Wir fordern Sie auf, das Gleiche zu tun. Verhelfen wir den Behinderten auch in unserem Kanton zu den Menschenrechten, die für uns selbstverständlich sind.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 7.

*Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*: Sie haben es gehört: Vier Jahre sind ins Land gegangen bis uns der Regierungsrat wissen liess, dass die Mehrheit der Tiere auf dem Strickhof nicht gemäss dem KF-

Standard gehalten werden sollen. Warum? Laut regierungsrätlicher Antwort: «Die zusätzlichen Investitionen für nötige bauliche Anpassungen werden nicht finanziert, da keine Mehrerträge zu erwarten sind.» Eine rein materielle, einfache Milchbüchlein-Rechnung. Kein Gedanke an die Vorbildfunktion des Hofes, kein Gedanke an das Wohlbefinden der Tiere. Beim Besuch des Strickhofs wurde den Kommissionsmitgliedern erklärt, um den KF-Standard einführen zu können, fehle den Schweinen ein Unterstand und den Hühnern eine Rampe, um ins Freie gelassen zu werden. Woran es meiner Meinung nach am Vordringlichsten fehlt, ist der gute Wille, sich an eine tiergerechtere Haltung anzupassen. Ein Schulbetrieb mit solch veralteter Gesinnung in dieser Form hat keine Daseinsberechtigung in der heutigen Zeit. Das muss sich ändern.

Auf Bundesebene wurde dieser Tage ein ethischer Quantensprung vollzogen. Gesetzlich wurde festgelegt, dass das Nutztier nicht eine Sache, nicht ein dem Menschen beliebig verfügbares Material sei, sondern ein fühlendes, empfindendes Lebewesen. Spät kommt sie, diese fundamentale Erkenntnis – aber sie ist gekommen. Ganz im Sinne dieser Entwicklung nun meine dringliche Bitte an die Zuständigen der Exekutive: Lassen Sie die durch den Kommissionsbesuch ausgelöste Diskussion nicht wieder einschlafen. Es wurde nämlich einiges bewegt mit dieser deutlichen Sprache, die die Kommissionsmitglieder bereits geführt haben. Ermöglichen Sie den Tieren auf dem Strickhof den Auslauf ins Freie, soweit es mit einfachen Mitteln möglich ist. Der Nutzung der 3200 Quadratmeter grossen, bereits eingezäunten Schweinewiese steht nichts Wesentliches im Weg. Sogar ein Auslauf ohne Unterstand ist wesentlich besser als der heutige Zustand. Die Tiere werden sowieso nur maximal eine Stunde Auslauf geniessen können. Lassen Sie nicht weitere drei Jahre verstreichen unter dem Vorwand, die neuen Vorstösse zu den landwirtschaftlichen Schulbetrieben müssten zuerst abgeklärt werden, bevor eine konkrete Verbesserung, sprich regelmässige Auslaufmöglichkeiten für alle Schweine und alle Hühner, ausgeführt werden.

*Thomas Müller (EVP, Stäfa):* Erinnern wir uns: Auf den Tag genau vor drei Jahren hat die Mehrheit dieses Rates ein Postulat von Peter Oser überwiesen, mit dem die Regierung eingeladen wurde, die Nutztierhaltung in den landwirtschaftlichen Schulen auf kontrollierte Freilandhaltung umzustellen. Auf den Tag genau drei Jahre später präsentiert sie uns nun den Strickhof, das Flaggschiff der Zürcher landwirtschaftlichen Schulen, in einem Zustand, der leider noch weit entfernt ist von dieser Vorgabe. Besonders ärgerlich ist, dass der Bericht der Regierung einen

völlig anderen Zustand suggeriert. Noch ärgerlicher ist dann aber, dass man der geübten Kritik mit den mannigfaltigsten Ausflüchten begegnen will, ähnlich einem Primarschüler, der die Hausaufgaben unvollständig gelöst hat. So wurde gesagt, dass man es bei den Kühen und Mastrindern doch gut gemacht habe, und dass man bei den Schweinen einfach keine Möglichkeiten sehe, das Tierschutzgesetz aber voll und ganz erfülle.

Weiter wird die aufgezwungene Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt genannt. Hinzu komme, dass die Betonbauhülle sakrosankt sei und deshalb nur sehr beschränkt verändert werden könne. Man gibt vor, die Situation der Heimbetriebe entspreche sowieso eher dem Strickhof, man sei so sehr praxisnah. Überdies sei man vor der Entscheidung gestanden, die Schweinehaltung ganz aufzugeben oder diese, selbst von der Schule und vom Landwirtschaftsamt als unbefriedigend erachtete Lösung, weiterzuführen. Mit anderen Worten: Mit Tierhaltungsformen von gestern sollen heute die Landwirte von morgen ausgebildet werden. Sagen Sie mir einmal, in welchem anderen Sektor Sie bereit wären, die jungen Berufsleute in veralteten Produktionsformen auszubilden.

Wenn gesagt wird, dass die Situation auf den Schulbetrieben jene der meisten Schüler zuhause widerspiegeln, dann muss ich Ihnen folgendes zu bedenken geben: Die Schulen haben Vorbildfunktion, auch wenn man diese jetzt herunterspielen will. Niemand fordert Luxuslösungen, sondern Experimentier- und Innovationsfreudigkeit, um mit möglichst viel Eigenleistung und möglichst wenig Kapitaleinsatz neue Lösungen zu erproben. Mir ist auch klar, dass die Schule keine Forschungsanstalt ist. Wenn aber die Flexibilität zur Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten schon im Schulbetrieb fehlt, kommen bei mir grösste Bedenken, ob diese gleiche Schule in der Lage ist, die jungen Berufsleute auf eine Praxis vorzubereiten, in welcher Flexibilität absolut oberste Priorität hat. In Zukunft wird diese sogar vermehrt gefragt sein.

Die angeführten Probleme mit der Sichtbetonhülle verleiteten mich bereits in der Kommission zur Aussage, dass der Strickhofbeton auch das Abbild der Landwirtschaftspolitik ist, das nun langsam – aber zu langsam – zu bröckeln beginnt. Tatsache bleibt, dass die grössten Veränderungen in der Praxis auf Druck der Bevölkerung passiert sind. Tatsache ist auch, dass viele Bauern freiwillig Geld und noch viel mehr Zeit investieren, um den Tieren ein noch würdigeres Leben zu ermöglichen, ohne jegliche Abgeltungen oder Mehrerlös. Ich kann Ihnen versichern, dass mir die Stützung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens sehr am Herzen liegt. Es ist aber absolut unstatthaft, wenn man damit begründen will, dass tierfreundlichere Haltungsformen nicht eingeführt

werden können. Ich stehe ein für die Sicherung des bäuerlichen Einkommens, aber nicht auf Kosten der Tiere.

Auf offizieller Seite müsste man endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich die Vorstellung der Bevölkerung bezüglich Tierfreundlichkeit nicht mit jener überwiegenden Zahl der Landwirte deckt. Wer den kritisierenden Konsumenten Unwissenheit vorwirft, muss damit rechnen, dass man mit gleicher Berechtigung kontern kann, indem man gewissen Landwirten «déformation professionnelle» vorwirft.

Die EVP wird der Abschreibung des Postulats zähneknirschend zustimmen. Die einzig richtige Antwort auf die grosse Unbeweglichkeit beziehungsweise die Sachzwänge, die scheinbar für die Schulbetriebe bestehen, ist die Überweisung des vor einer Woche eingereichten Postulats von Peter Oser, welches ich mit unterzeichnet habe. Entbinden wir das Landwirtschaftsamt von der scheinbar zu schwierigen Aufgabe und lassen wir es eine Pächterfamilie versuchen.

*Esther Arnet (SP, Dietikon):* Die Kommissionsarbeit zu dieser Vorlage hat mich ganz schön desillusioniert. Die Haltung von Regierung und bürgerlicher Seite hielt ich bis anhin oftmals für falsch, stets aber für fundiert und ehrlich gemeint. Die Arbeit in dieser Kommission hat mich nun aber in verschiedener Hinsicht enttäuscht. Dass sich meine Einsicht ausgerechnet anlässlich der Besichtigung eines Schweinestalls einstellt, dafür kann ich wirklich nichts. Die Aufgabe der Kommission war es, den Bericht des Regierungsrates für die Einführung der kontrollierten Freilandhaltung in den zürcherischen landwirtschaftlichen Schulen zu prüfen – ein aus meiner Sicht wahrlich harmloses, wenn nicht sogar selbstverständliches Begehren. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht über Kühe, Hühner und Schweine. Logisch, dass die Kantonsratskommission die Haltung eben dieser Tiere anschauen wollte. Dies schien auch dem Personal auf dem Strickhof selbstverständlich zu sein. Nachdem wir die Kühe und Hühner gesehen hatten, waren einige Mitglieder der Kommission jedoch höchst erholungsbedürftig, sodass sie den Anblick der Schweine nicht mehr verkrafteten; sie brauchten einen Kaffee. Wir anderen waren noch bei Kräften und wollten auch den Schweinestall besichtigen. Der Kommissionspräsident war um uns so besorgt, dass er denjenigen, die die Schweine anschauen wollten, den Kaffee strich. Wir können ihn im Nachhinein beruhigen; wir tranken den Kaffee später auf eigene Rechnung. Schade, dass den anderen die Kräfte für die Besichtigung des Schweinestalls fehlten, denn für diejenigen von ihnen, die diesen Stall noch nie gesehen haben, ist es jetzt schwierig, mitzureden. Eines ist klar: Verglichen mit den Schweinen

haben die Hühner und die Kühe auf dem Strickhof ein wahrlich formidables Leben. Etwas besorgt mich allerdings noch mehr. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht: «In der Schweinehaltung des Strickhofs sind wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden.» Wenn irgendwo wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden sind, wenn das die einzige Angabe über die Schweinehaltung im schriftlichen Bericht ist, sagen Sie ehrlich: Würden Sie dann erwarten, dass nach der Besichtigung auf ein Nachfragen hin alle unisono sagen, dass sie hinter der Schweinehaltung nicht stehen könnten? Wo sind dann die wesentlichen Verbesserungen, wenn alle finden, es sei nicht gut? Weshalb steht nicht, es gäbe Probleme bei der Schweinehaltung? Weshalb will man mir einreden, dass ich nun dringend einen Kaffee brauche?

Die Sorgen des Kommissionspräsidenten um meine Kräfte ohne Kaffee ehrt mich. Die Haltung aber, die in diesem Bericht gegenüber dem Kantonsrat gezeigt wird, beleidigt mich.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Als die Einladung auf den Strickhof im Zusammenhang mit der Vorlage zur kontrollierten Freilandhaltung in landwirtschaftlichen Schulen kam, war ich recht optimistisch. Ich war mir relativ sicher, eine relativ vorbildliche Tierhaltung anzutreffen. Bei der Besichtigung wich aber dieser Optimismus nach und nach einer kritischen Haltung. Meine Skepsis wurde immer grösser. Es hat mich ein wenig gestört, dass man den Leuten, die uns durch diesen Betrieb führten, die Würmer aus der Nase ziehen musste, damit man zu den geeigneten Informationen kam. Regula Ziegler hat es gesagt: Die Kühe sind zum Beispiel eine Stunde draussen; erst auf mehrmaliges Nachfragen erfuhren wir, dass sie nur jeden zweiten Tag eine Stunde im Freien sein können.

Merkwürdig war auch, dass die Besichtigung des Schweinestalls nicht auf der Traktandenliste stand. Als dann einige diesen Schweinestall trotzdem sehen wollten, und man uns klarmachte, dass die Besichtigung mit einer mühsamen Umkleideprozedur verbunden sei, war mir natürlich klar, um was für einen Schweinestall es sich hier handelte. Ich gebe zu, Esther Arnet, ich bin nicht hineingegangen; ich wollte mir nämlich den Rest des Tages nicht verderben lassen. Ich kenne solche Schweineställe. In unserer Familie gibt es jemanden, der einen solchen Stall hat. (Heiterkeit.) Zum Glück ist ja die Sippenhaftung abgeschafft – das ist bei uns auch ein heikles Thema.

Der Betriebsleiter des Strickhofs und der Chef des Landwirtschaftsamtes machen auf mich einen sehr engagierten Eindruck. Ich denke, dass diese Leute so viel herausholen, wie sie nur können. In der Diskussion

ist ziemlich klar herausgekommen, dass es Regierungsrat Ernst Homberger ist, der bei den Verbesserungsmaßnahmen klemmt, weil diese halt einfach Geld kosten.

Die LdU-Fraktion ist der Auffassung, dass landwirtschaftliche Schulen Vorbildfunktion zu erfüllen haben. Der Strickhof kann dieser Funktion nicht in allen Teilen gerecht werden. Ich würde sogar sagen, dass er das zum grössten Teil nicht kann. Es wurde argumentiert, man müsse den jungen Bauern entgegenkommen, indem man ihnen in der Schule die gleichen Verhältnisse anbiete, die sie zuhause gewohnt sind, damit sie damit möglichst optimal umgehen können. Nun hat aber der Regierungsrat in den letzten Wochen selbst mindestens zwei Communiqués verschickt, worin er darauf hinweist, dass innerhalb des Kantons die Tierhaltung und sonstige ökologische Methoden – beim Anbau zum Beispiel – grosse Fortschritte gemacht haben, und dass sogar die Mehrheit der Zürcher Bauern nun auf diesen Weg eingeschwenkt ist. Daraus folgere ich, dass der Strickhof halt hintendrein ist und dass es höchste Zeit wäre, sich den neuesten Verhältnissen anzupassen. Er muss sich sputen, wenn er die neuesten Entwicklungen nicht verpassen will. Das Argument, die Schule müsse sich den Verhältnissen anpassen, wäre ja eigentlich eines auf dieser Seite.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist es aus wirtschaftlichen Gründen zulässig, eine tierverachtende Haltung in Kauf zu nehmen. Dieses Beispiel zeigt klar auf, dass die Beurteilung von Sachgeschäften nach rein wirtschaftlichen Kriterien ein gesellschaftlicher Rückschritt ist. Ich befürchte, dass wir immer stärker nur auf wirtschaftliche Aspekte eingehen und alles immer nach den Finanzen beurteilen; seit ich im Rat bin, haben sich die Diskussionen immer mehr in diese Richtung zugespitzt. Ich denke, dass das falsch ist. Auf diese Weise legen wir den Schwerpunkt der Überlegungen falsch, wo es zu investieren und wo es zu sparen gilt. Es gibt eben nicht nur eine wirtschaftliche Denkweise, sondern auch ethische, moralische und soziale Gründe. Da müssen wir uns an der Nase nehmen und auch diese Aspekte wieder vermehrt berücksichtigen.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Als aktiver Landwirt, der am Strickhof auch noch ein paar Stunden unterrichtet, und der die Situation von allen Seiten kennt, gestatte ich mir, auch etwas zu sagen. Ich habe sehr viele Argumente von der anderen Ratsseite her gehört, die ich nicht so recht nachvollziehen kann. Wir haben grundsätzlich eine Landwirtschaft in der Schweiz, die im Wandel ist. Unser Tierschutzgesetz ist das engste in ganz Europa; es wird in der Schweiz eingehalten, im Speziellen auch

an den landwirtschaftlichen Schulen im Kanton Zürich. Die kontrollierte Freilandhaltung ist ein Top über die Tierschutzvorschriften hinaus, die man machen kann und von mir aus gesehen auch machen soll, sofern die wirtschaftlichen Gegebenheiten für den Kanton Zürich das auch effektiv gestatten. Die Preissituation in der Landwirtschaft ist so, dass der Markt heute entscheidet; wir sagen auch Ja dazu. Der Markt entscheidet, wer weiter produzieren kann und wer nicht. Da stossen wir zum Beispiel recht schnell auf das Problem der Investitionen. Kontrollierte Freilandhaltung heisst ganz klar, dass Geld zu investieren ist, das der Markt schlussendlich wieder einbringen muss. Wenn man vor ein paar Jahren investiert hat und die Investitionen noch nicht abgeschlossen hat, muss man sich tatsächlich überlegen, ob man sich diesen Luxus, oder dieses Erfordernis der Zeit erfüllen soll und kann.

Ich komme damit auf einen zentralen Punkt: Die Landwirtschaftsschüler kommen auch zu mir. Daheim haben sie ihre Betriebe mit einem mittleren Einkommen, oft haben sie auch Schulden. Die Schüler beurteilen recht kritisch, was der Kanton ihnen vormacht. Der Kanton hat beispielsweise 20 Jahre in die Tierhaltung investiert und mit abschreiben begonnen. Nach fünf Jahren wird etwas anderes Mode. Glauben Sie, meine Schüler akzeptieren es, wenn ich sage: Das ist der Kanton – nach fünf Jahren schreiben wir einfach zu 100 Prozent ab und investieren neu. Nein, das wird hinterfragt. Die Schüler sollen sehen, dass der Kanton grundsätzlich die gleichen Ellen hat, wie wir sie haben. Wenn der Kanton neu baut, tut er das so, wie Sie das wollen.

Jetzt sprechen wir noch vom Schweinestall, von dem Sie gesagt haben, dass man den nicht zeigen wollte. Es geht am Strickhof nicht um eine Schweinehaltung, damit man den Schülern diese zeigen kann. Jeder, der heute investiert, tut das nicht mehr so. Am Strickhof ist das nun so passiert und man hat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angepasst. Die Alternative wäre nur, keine Schweine mehr zu halten, dann würde aber in der Ausbildung das Anschauungsobjekt fehlen. Die Schweine sind am Strickhof als Nutztiere – wohlverstanden als Nutztiere, nicht zu ihrem Vergnügen – gehalten, damit die Schüler Übungen an Schweinen machen können. Niemand würde sagen, die Schüler sollten einen solchen Stall bauen. Sie kaufen uns aber nicht ab, dass wir ihn abreissen und einen neuen bauen. Von der Landwirtschaft wird etwas verlangt; sie muss sich nach dem Markt richten. Investieren heisst auch wieder Geld verdienen müssen. Auch der Kanton muss sich nach dem Markt richten.

Gesetzliche Einschränkungen wurden angesprochen. Regula Ziegler hat bemängelt, die Kühe seien maximal eine Stunde im Freien. Jemand

hat gesagt, dass sie nur jeden zweiten Tag hinaus können. Ich muss Ihnen sagen, dass der Kanton Zürich mit dem AGW vorschreibt, die Kühe dürfen maximal eine Stunde draussen sein. Wenn der Strickhof die Kühe länger als eine Stunde draussen hat, macht er sich strafbar. Es sprechen zu viele Leute mit, die nur ein Teilwissen haben und nur einen Teilaspekt kennen. Sie wissen hingegen nicht, was es heisst, in der Landwirtschaft Geld zu verdienen und sich am Markt orientieren zu müssen. Investieren kann man nur mit einer längeren Optik.

Ich kann die Aufregung nicht verstehen, die jetzt herrscht, weil drei Jahre um sind. Selbstverständlich werden wir, wenn etwas Neues gebaut wird, das anders machen. Ich bin ebenfalls für die Abschreibung des Postulats.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Ich befinde mich heute offenbar unter sehr vielen Fachleuten, die zum Thema landwirtschaftliche Schulbetriebe sprechen. Das ist erfreulich und erfüllt mich auch mit Genugtuung. Auf der anderen Seite muss ich jedoch feststellen, dass sich viele dieser Leute dann nicht mehr verantwortlich fühlen, wenn es um die Kosten und die Umsetzung geht. Es sind auch Vorstellungen vorhanden, die jetzt aus einer Besichtigung heraus gemacht werden, ohne jegliche Vergleiche über das, worüber man diskutiert. Wenn wir das schlau hätten machen wollen, hätten wir sie auf die landwirtschaftliche Schule Wetzikon einladen können. Sie hätten da mit Befriedigung festgestellt, dass eigentlich alles in Ordnung ist. Ich habe meinen Leuten angeordnet, die Situation so zu zeigen, wie sie ist; das ist ehrlicher. Etwas möchte hier nochmals bestreiten: Es ging nie darum, den Leuten den Zutritt zum Schweinestall zu verwehren, weil wir Angst hatten, dass dort etwas gesehen werden könnte, das nicht in Ordnung ist. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Hygienebetrieb handelt. Um diesen besichtigen zu können, muss man Stiefel und einen Schutz anziehen; das waren die Voraussetzungen. Wir haben es den Kommissionsmitgliedern eigentlich freigestellt, ob sie das auf sich nehmen wollen oder nicht.

Nun zu den Schulbetrieben: Im Vergleich zu den knapp 4000 Vollerwerbsbetrieben im Kanton Zürich sprechen wir heute morgen über drei Schulbetriebe. Ich halte nochmals fest, dass das Tierschutzgesetz auf allen drei Betrieben vollumfänglich eingehalten wird. Wo wir mit der kontrollierten Freilandhaltung die Bestimmungen noch nicht erfüllen, ist im Schweinestall auf dem Strickhof, bei den Aufzuchtkälbern in Wülflingen und zum Teil bei den Legehennen. Im Bericht ist das auch unmissverständlich so dargestellt. Wir befinden uns ja im Grenzbereich



zwischen landwirtschaftlicher Berufsbildung und den Schulbetrieben. Ich möchte hier noch sagen, dass wir auch getrennte Rechnungen führen; einerseits Rechnung für den Betrieb und andererseits Rechnung für die Schulen. Es ist deshalb ganz klar, dass die Betriebe weniger defizitär sind, als wenn wir sie in die Mischrechnung einbeziehen würden. Sie sind aber trotzdem defizitär. Es ist eine Umstrukturierung in der landwirtschaftlichen Bildung im Gang und zwar die zweite Phase. In der ersten Phase wurden drei Schulen geschlossen, nämlich Bülach, Affoltern und die Bäuerinnenschule in Uster. Im Moment überlegen wir uns, welche Möglichkeiten es gibt, um die zurückgehende Schülerzahl auf der einen Seite in die zunehmende Zahl von Absolventen für die Weiterbildung auf der anderen Seite geschickt, organisatorisch gut und auf hohem Niveau zu integrieren. Eine Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Schulen ist auch nicht ganz ohne Dornen, denn viele ehemaligen Schüler dieser Schulen bedauern es und wehren sich dagegen, dass man eine Schule aufhebt oder umstrukturiert. Wir möchten eigentlich in dieser schwierigen Phase der Landwirtschaft mit möglichst wenig einschneidenden Massnahmen unseren Strukturwandel so fertigbringen, dass die zukünftige junge Generation der Bauern auch in die richtige Richtung gelenkt werden kann.

Investitionen: Ich bin mit den Leuten vom Landwirtschaftsamt klar der Meinung, dass Investitionen so zu planen sind, dass sie zukunftstauglich sind. Es macht wenig Sinn, in einer Umstrukturierungsphase noch Investitionen hineinzubuttern für etwas, das wir vielleicht nachher gar nicht mehr brauchen. Die Schweinehaltung am Strickhof hing an einem dünnen Faden. Ich wollte sie aufgeben, die Kommissionsmitglieder wissen das. Um die Stelle des Verantwortlichen für die Schweine noch erhalten zu können, hat man beschlossen, die Schweinehaltung in das Gesamtkonzept hineinzunehmen. Sicher können wir Investitionen, die vor 20 Jahren unter den damaligen Vorschriften gemacht wurden, nicht einfach wieder umbauen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir die Schweinehaltung beibehalten oder diese aufgeben und diesen Bildungsteil bei Privaten holen wollen. Diese könnten dann auch Vergleiche bieten, welche Möglichkeiten es gibt, um die Schweine möglichst rationell und allen Vorschriften konform zu halten. Ich betone nochmals, dass wir klar dargelegt haben, dass wir bei der Schweinehaltung am Strickhof keine optimalen Verhältnisse haben; dazu haben wir zu stehen. Wir sind auch daran, etwas zu verbessern.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Sie haben von Peter Oser gehört, dass weitere Vorstösse im Anmarsch sind,

zu denen ich noch nicht Stellung nehmen kann; das wird zuerst Sache des Regierungsrates sein.

*Fredi Binder (SVP, Knonau)*: Ich bin Esther Arnet noch eine Antwort schuldig. Ich hätte es nicht übers Herz gebracht, Ihnen den Kaffee zu vermiesen an jener Kommissionssitzung. Es war klar das Ziel, die Sitzung so zu strukturieren, dass wir am Ende des Nachmittags zu einem Abstimmungsresultat kommen. Ich habe Ihnen das zu Beginn der Sitzung klar bekanntgegeben. Glauben Sie mir, man kann einen Kaffee auch irgendwo anders organisieren. Ich kenne Sie bereits von anderen Sitzungen her – Sie sind immer zu Ihrem Kaffee gekommen, wenn Sie wollten.

Zu den einzelnen Punkten: Ich glaube, es zeigt sich wieder einmal deutlich, wie viele verschiedene Ansichten und Grundlagen es in Diskussionen über die Agrarpolitik gibt. Ich empfehle vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite: Nehmen Sie dieses wissenschaftliche Papier von Professor Peter Rieder, «Ökonomie und Ökologie in der Zürcher Landwirtschaft», das im Auftrag unserer Regierung erstellt worden ist. Hier wird klar dargelegt, was sich in den nächsten Jahren in unserer Landwirtschaft abspielt. Unter diesen Voraussetzungen müssen Sie alle diese Probleme sehen, die wir jetzt da beraten. Vielleicht kommen Sie dann zu ähnlichen Schlüssen wie wir. Nur eine Zahl: Wahrscheinlich wird es nur noch rund ein Drittel der Zürcher Bauern sein, der im Jahr 2010 noch als Haupterwerb Landwirtschaft betreiben wird. In diesem Zusammenhang sind alle Investitionen zu sehen, die sie zu tätigen haben. Es ist darum auch richtig, wenn unsere Landwirtschaftsschulen bei zukünftigen Investitionen in etwa die gleichen Grundlagen zu erfüllen haben wie die Bauern.

Ich muss noch einmal auf die einzelnen Nutztierhaltungen zurückkommen. Es sind Forderungen im Raum, die wir Schweizer Bauern so nicht erfüllen können, weil sie zu hohe Investitionen verursachen. In der Milchviehhaltung ist nach wie vor der grosse Teil der Kühe angebunden. Wir haben neue Formen, indem wir sie täglich oder mindestens jeden zweiten Tag ins Freie lassen. Das rechtfertigt, dass diese Haltungform auch gegen den Wunsch des Tierschutzes als eine zukünftige Haltungform Bestand haben muss. Sie haben die Alternative, die Produkte in Zukunft im Ausland zu produzieren und in der Schweiz nur noch Ökologie zu betreiben. Das sind doch die Grundlagen, auf der wir Agrarpolitik diskutieren müssen. Alle diese Regelprogramme sind schön und gut, solange der Konsument bereit ist, dafür zu bezahlen. Nach wie vor wird aber über 90 Prozent des Rindfleisches in der

Haltungsform, wie sie am Strickhof gehandhabt wird, produziert werden. Alle Mutterkuh-Haltungsprogramme sind Label-Programme, die höhere Produktionskosten verursachen, die entsprechend vom Konsumenten getragen werden müssen.

Nicht die Bauern sondern der Konsument bestimmt, in welche Richtung die zukünftige Agrarpolitik geht. Seien Sie konsequent und ehrlich. Unsere Prognosen stimmen mit Ihren nicht überein. Wir glauben, dass der Markt wahrscheinlich nach wie vor über den Preis nach kostensenkenden Massnahmen ruft. Wir erleben, dass es nicht üblich ist, noch höhere Preise zu realisieren. Wahrscheinlich – und das zeigt jetzt so langsam auch die neue Agrargesetzgebung von Bern – wird es so kommen, dass die guten Ökonomen und nicht die ökologischen Betriebe überleben werden.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Ich möchte zu einem Punkt noch einmal ganz klar Stellung nehmen. Wenn jetzt gesagt wird, das Postulat habe nicht erfüllt werden können, weil es riesige Investitionen nach sich gezogen hätte, muss ich klipp und klar auseinanderhalten, was kontrollierte Freilandhaltung ist und besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme. Der Witz der kontrollierten Freilandhaltung – gerade darum habe ich mich auf diesen Punkt versteift – ist der, dass der Bauer mit seinen nicht optimalen Stallhaltungssystemen eine bessere Tierhaltungsqualität erreichen kann, indem er seine Tiere ins Freie lässt. Er kann so mit seiner Arbeit auch einen besseren Preis auf dem Markt erreichen, ohne grosse Investitionen tätigen zu müssen. Das ist die entscheidende: Die grossen Investitionen stehen an, wenn man in Stallhaltungssysteme investiert. Es stimmt, dass es Probleme mit der Laufhofgestaltung und Probleme mit Tier- und Gewässerschutz gibt. Das ist genau der Bereich, an dem gearbeitet werden muss; hier müssen Lösungen erarbeitet werden, die für beide Seiten stimmen.

Bei der KF geht es darum, dass der Bauer mit seiner Arbeit ohne grosse Investitionen Verbesserungen erreichen kann. Darum geht es mir, nicht darum, dass in sehr teure Stallhaltungssysteme investiert werden sollte.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 0 Stimmen und etlichen Enthaltungen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3589 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 82/1994 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Behinderungskosten des ZVV**

Interpellation Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 15. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 97/1996, RRB-Nr. 1544/ 29. Mai 1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

*Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* haben am 14. April 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Eine Tarifierhöhung des ZVV dürfte so lange schwierig zu begründen sein, als der ZVV auch Kosten zu tragen hat, die vom privaten Motorfahrzeugverkehr verursacht werden, so vor allem die Behinderungskosten.

Gerade in Spitzenzeiten wird der strassengebundene öffentliche Verkehr oft massiv behindert. Im Fahrplan müssen deswegen längere Umlaufzeiten eingeplant werden, was den Einsatz von mehr Wagenmaterial und Personal erfordert und die Kosten in die Höhe treibt.

Längere Reisezeiten des öffentlichen Verkehrs schrecken auch potentielle Kunden ab.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Behinderungskosten der einzelnen Unternehmungen (vor allem der VBZ, der WV sowie der VBG)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten verursachergerecht aus dem Strassenfonds abzugelten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Störungsanalysen ausarbeiten zu lassen, welche die Verlustzeiten des ÖV an überlasteten Knoten aufzeigen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Strassenfonds die Verlustzeiten des ÖV durch bauliche und technische Massnahmen (Lichtsignalsteuerung) baldmöglichst zu minimalisieren, vor allem nachdem die vorgesehene Aufgabenteilung des Bundes den Strassenfonds massiv entlasten würde?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Ein gut funktionierendes Verkehrssystem ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich von entscheidender Bedeutung. Dazu gehört unter anderem ein funktionsfähiges Strassennetz. Das Strassensystem in den Städten Zürich und Winterthur sowie im Limmattal und im Glattal stösst jedoch an verschiedenen Stellen an seine Kapazitätsgrenzen, und es bestehen bereits heute Engpässe. Das System wird mit zunehmender Auslastung störungsanfälliger. Davon betroffen ist auch der strassengebundene öffentliche Verkehr, dessen Leistungsfähigkeit in hohem Masse von einer ausreichenden Betriebsstabilität abhängt.

In den betroffenen Gebieten sind bereits Störungsanalysen durchgeführt worden oder im Gang. Eine Quantifizierung der Behinderungskosten des öffentlichen Verkehrs ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Einzelne Linien benötigen zur Aufrechterhaltung eines fahrplanmässigen Betriebs in den Hauptverkehrszeiten ein zusätzliches Fahrzeug. Die durch Verkehrsbehinderungen gesamthaft verursachten Kosten sind aufgrund des heutigen Kenntnisstandes schwierig abzuschätzen.

Die Strassen sind gemäss Strassengesetz sowohl dem öffentlichen als auch dem privaten Verkehr gewidmet. Für eine Abgeltung der Behinderungskosten des öffentlichen Verkehrs aus dem Strassenfonds besteht keine gesetzliche Grundlage. Eine solche Abgeltung würde auch nicht zum Ziel führen, weil der mit den betrieblichen Beeinträchtigungen verbundene Attraktivitätsverlust für Fahrgäste nicht behoben wird. Das Ziel muss darin bestehen, die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems insgesamt zu optimieren. Durch eine Verkehrssteuerung und -lenkung auf dem Strassennetz sollen beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr Wartezeiten gegen Null angestrebt und beim motorisierten Individualverkehr Staus möglichst vermieden werden. Insbesondere im Agglomerationsbereich müssen die Anschlüsse der Buslinien an die S-Bahn sichergestellt werden. Im Konfliktfall ist die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes am Kriterium der transportierten Personen zu messen. Die Stossrichtung liegt somit klar auf einer integralen Bewirtschaftung des Strassennetzes. Eine Abgeltung aus dem Strassenfonds ist dagegen abzulehnen. In diesem Sinne hat der Kantonsrat in Ziffer III der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 10. Mai 1993 folgendes festgelegt: «Wo es aus Gründen der Leistungsfähigkeit oder zur Abdeckung ausgewiesener Bedürfnisse notwendig ist, sollen dem öffentlichen Verkehr zusätzliche Kapazitäten eingeräumt werden.»

In der Stadt Zürich besteht bereits seit den siebziger Jahren eine vergleichbare Problemlage. Entsprechend dem Grundsatz, den öffentlichen Verkehr zu fördern, wurden für die öffentlichen Verkehrsmittel reservierte Verkehrsflächen geschaffen. Mittels moderner Verkehrsregelungsanlagen wurden ferner die Wartezeiten der Busse und der Trams an Lichtsignalanlagen sukzessive auf ein Minimum reduziert. Das öffentliche Verkehrssystem ist heute bis auf wenige, schwierig zu lösende Stellen im normalen Verkehrsablauf störungsfrei, ohne dass der Individualverkehr dadurch unverhältnismässig beeinträchtigt würde. Das Verkehrsmanagement dient auch dem Zweck, den Verkehrsfluss des Individualverkehrs sicherzustellen.

Um den negativen Auswirkungen der zunehmenden Verkehrsnachfrage in der Agglomeration und in der Stadt Winterthur gezielt zu begegnen, soll das revidierte Luft-Programm Massnahmen für ein integriertes Verkehrsmanagement enthalten. Einzelheiten werden dem Luft-Programm entnommen werden können.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Vielen Dank, Thomas Büchi, für Ihre Intervention. Allerdings hat der Vorstoss bezüglich Behinderungskosten nichts mit Behinderten zu tun; demzufolge auch nichts mit der Behindertendemo vom letzten Samstag.

Es stimmt, Thomas Büchi, das Ratsgeschehen hat die Interpellation und die Antwort darauf mittlerweile überholt. Eine Diskussion würde sich erübrigen. Ich erlaube mir aber die Erklärung, dass das Problem «Behinderungskosten» weiterhin besteht – sogar in verschärfter Form –, dass aber andere Lösungen im Vordergrund stehen als eine Abgeltung. Ich stehe dazu: Hinter der Interpellation standen taktische Überlegungen. Die Behinderungskosten des öffentlichen Verkehrs – diese Wortschöpfung stammt übrigens nicht von mir – sollten in eine Gesamtrechnung einbezogen werden. Sie alle wissen um die enormen Probleme des strassengebunden öffentlichen Verkehrs, vor allem im Limmattal, im mittleren Glattal und in den Städten Zürich und Winterthur. Sie wissen um die Verlustzeiten wegen der Verkehrsstaus, um die Kosten, die daraus erwachsen und nicht verursachergerecht aus dem Strassenfonds abgegolten werden. Nun fand während Jahren in einer bis drei Kommissionen ein Verteilungskampf um Geld aus dem Strassenfonds statt: Strassenbau gegen -unterhalt, Regionalinteressen gegeneinander, Velowege, Sicherheit, Lärmschutz und die baldige Lückenschliessung verschiedener Nationalstrassen. In einer Patt-Situation wurden bekanntlich alle Vorstösse eliminiert. Ich hätte die Interpellation im Paket auch zurückgezogen, wenn es möglich gewesen wäre.

Die Regierung will von der Abgeltung der Behinderungskosten nichts wissen; sie schlägt stattdessen ein integriertes Verkehrsmanagement vor. Durch weiträumige Verkehrsbeeinflussung mittels Lichtsignalanlagen, Busspuren und so weiter sollten beim strassengebundenen ÖV Wartezeiten gegen Null angestrebt werden. Das war es eigentlich, was ich von der Regierung hören oder besser gesagt lesen wollte. Jetzt kann man die Regierung in die Pflicht nehmen und auf ihre Worte beharren. Dass die Regierung im Strassenbauprogramm aber bisher keinen Rapen für ein solches Verkehrsmanagement aufgenommen hat, ist schlicht fahrlässig. Wir alle wissen um die Bautätigkeit - im mittleren Glattal beispielsweise -, um die baldige Eröffnung der Zürcher Messe, um die Erweiterung des Flughafens. Wir erahnen das Verkehrschaos, das dort entstehen wird, vor allem zuerst zu Lasten des Busses, wenn das Verkehrsmanagement nicht sofort an die Hand genommen und auch ausgeschrieben wird. Die Regierung riskiert also die krasse Verminderung des grössten Standortvorteils im grössten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, ja sogar unseres Landes.

Ich werde die Regierung auf ihre Worte behaften und werde am Ball bleiben und penetrant immer wieder nach einem Verkehrsmanagement fragen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Ich stelle Antrag auf Diskussion.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 59 : 44 Stimmen, auf die Diskussion zu verzichten.**

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Finanzierung des Mittelverteilers im Gebiet Zürich-Nord**

Motion Felix Müller (Grüne, Winterthur), Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) vom 1. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 202/1996, RRB-Nr. 3407/ 4. Dezember 1996 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und Mitunterzeichnende haben am 1. Juli 1996 folgende Motion eingereicht:

Es ist dafür zu sorgen, dass die Kosten für die Landsicherung und die Erstellung des Mittelverteilers gemäss kantonalem Richtplan durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Einzugsgebiet des Bahnsystems getragen werden.

Begründung:

Das Gebiet Zürich-Nord im Einzugsgebiet des neu zu erstellenden Mittelverteilers gilt eindeutig als nicht vollständig erschlossen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Schon aus diesem Grund wäre dem Vorstoss nachzukommen. Zusätzlich ist es Tatsache, dass der Verkehrsfonds nicht über die Mittel verfügt, diesen Mittelverteiler zu finanzieren. Der Fonds ist darauf ausgelegt, mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln die Kosten für die 2. Teilergänzung der S-Bahn zu tragen. Weitere Finanzierungsabsichten würden zu einer grossen Überschuldung des Fonds führen.

Das Bundesrecht fordert im Raumplanungsgesetz eine Mehrwertabschöpfung. Im Gebiet Zürich-Nord entsteht durch den Bau des Mittelverteilers ein massiver Planungsmehrwert. Es ist deshalb bundesrechtskonform, wenn dieser Mehrwert in Form eines Perimeterbeitrages abgeschöpft wird. Dies ist erst recht vertretbar, wenn gleichzeitig die behördlich geforderte Zahl der Pflichtparkplätze (Zielparkplätze) im Einzugsgebiet auf ein Minimum beschränkt wird.

Der Staatshaushalt soll mit allen Mitteln ins Gleichgewicht gebracht werden. Es macht keinen Sinn, die Staatskasse mit weiteren Abschreibungsleistungen zu belasten, die vor allem den begünstigten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Vorteile bringen. Es ist abzusehen, dass der Staatshaushalt mit den Betriebskosten in «genügendem» Ausmass belastet werden wird.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Einführung gesetzlicher Grundlagen zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist im Kanton Zürich wiederholt eingehend geprüft



und abgelehnt worden, letztmals im Zusammenhang mit der Einzelinitiative Josef Estermann betreffend Ausgleich von Planungsmehrwerten. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 20. Februar 1994 verworfen. Der Regierungsrat begründete damals seine Ablehnung einer Planungsmehrwertsteuer im wesentlichen damit, dass der verlangte Ausgleich schon weitgehend durch das geltende Grundstückgewinnsteuerrecht gewährleistet werde. Im übrigen bestehe die Gefahr, dass die zusätzlichen Kosten des Grundstückseigentümers auf die Mieter überwältigt oder die zonenkonforme Nutzung zeitlich hinausgeschoben werde. Die Veranlagung wäre zudem mit grossen Schwierigkeiten verbunden. An dieser Beurteilung ist festzuhalten. Mit Ausnahme der Kantone Basel-Stadt und Neuenburg haben auch die übrigen Kantone auf die Einführung einer solchen Steuer verzichtet.

Im Rahmen des Luft-Programms vom 19. Juni 1996 ist die Vorbereitung von Gesetzesgrundlagen vorgesehen, die es den Gemeinden ermöglichen sollen, für stark verkehrserzeugende Überbauungen (z.B. Einkaufszentren, Geschäftshäuser, Freizeitanlagen) von den Grundstückseigentümern Beiträge an die Infrastrukturkosten für die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu erheben. Solche Beiträge stellen keine kostenunabhängige Planungsmehrwertsteuer, sondern Erschliessungsabgaben dar. Ihr Anwendungsbereich erstreckt sich nicht auf die Investitionen des öffentlichen Verkehrs selber (Landerwerb, Baukosten für Trassees und Haltestellen), sondern beschränkt sich auf die Erschliessungsanlagen zu den Haltestellen (z.B. Fussgängeranlagen, Vorfahrten usw.), die gemäss § 6 Personenverkehrsgesetz (PVG) von den Gemeinden zu erstellen sind. In diesem beschränkten Anwendungsbereich ist eine Erschliessungsabgabe prüfenswert, weil sich der Kostenanteil der betreffenden Überbauung verhältnismässig einfach und nachvollziehbar berechnen lässt. Derartige Grundeigentümerbeiträge sind beispielsweise auch in § 62 Strassengesetz vorgesehen.

Abzulehnen ist jedoch eine Abwälzung der Investitionen für den Mittelverteiler. Die Berechnung des Mehrwertes einer Erschliessung durch den Mittelverteiler für die einzelnen Grundstückseigentümer würde sich noch schwieriger gestalten als diejenige einer Planungsmehrwertsteuer und wäre im übrigen mit den gleichen Nachteilen behaftet. Das Personenverkehrsgesetz sieht in § 4 in Verbindung mit § 30 vor, dass Investitionen, die, wie dies beim Mittelverteiler Glattal der Fall ist, das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, durch Staatsbeiträge aus dem Verkehrsfonds zu finanzieren sind. Es trifft nicht zu, dass der Verkehrsfonds darauf ausgelegt ist, lediglich die Investitionen der zweiten Teilergänzung der S-Bahn zu finanzieren. § 31 PVG enthält

klare Regeln über die Anpassungen der Fondseinlagen an die Investitionsprogramme im öffentlichen Verkehr.

Die Regelung des Personenverkehrsgesetzes trägt dem Umstand Rechnung, dass der öffentliche Verkehr nicht nur einzelnen Grundstückseigentümern, sondern der Allgemeinheit Vorteile bringt. Dies trifft insbesondere auf den Mittelverteiler Glattal zu, dessen kantonale Bedeutung durch den Eintrag im kantonalen Richtplan unterstrichen worden ist. An der bestehenden Regelung des Personenverkehrsgesetzes ist festzuhalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Der Vorstoss will eigentlich etwas, das sonst selbstverständlich ist. Nach dem PBG ist ein Grundstück erst überbaubar, wenn die Erschliessung gewährleistet ist; das gilt heute auch für die Erschliessung mit dem ÖV. Im Einzugsgebiet des geplanten Mittelverteilers ist es offensichtlich so, dass das Gebiet mit dem ÖV nicht genügend erschlossen ist, sonst müsste kein Projekt für ein neues Bahnsystem geplant, respektive realisiert werden. Die Strassen im Gebiet Zürich-Nord – das wissen alle hier drinnen; wir haben bereits verschiedentlich darüber diskutiert – können einen zusätzlichen Verkehr kaum mehr aufnehmen, vor allem nicht in dem Mass, wie erschlossenes Bauland zur Verfügung steht. Während für die Strassenerschliessung mit den darin enthaltenen Werkleitungen die Grundeigentümer über Perimeterbeiträge zur Kasse gebeten werden, kümmert sich beim ÖV niemand darum, wer die Kosten bezahlt. Bisher war es selbstverständlich, dass der Staat, die öffentliche Hand, die Baukosten für Schienen und Trasseanlagen übernimmt.

Dadurch, dass ein neues System gebaut werden soll, haben wir in diesem Saal die Möglichkeit, dieses System zu ändern. Diese neue Lösung drängt sich auch auf, da die öffentliche Hand mit ihrem Finanzhaushalt massiv in den roten Zahlen steht. So gesehen geht es beim Mittelverteiler nicht darum, Planungswerte im eigentlichen Sinn abzuschöpfen, wie uns der Regierungsrat in seiner Stellungnahme glaubhaft machen will. Die Motion will keine Beiträge einziehen, weil die Grundeigentümer Bauland und nicht Landwirtschaftsland besitzen. Die Beiträge werden für eine konkrete Erschliessungsleistung verwendet. Sie können zudem auch nach der Nähe zu einer Haltestelle abgestuft werden. Auf jeden Fall werden diese Perimeterbeiträge nicht astronomisch hoch sein; sie müssen auch nicht realisiert werden, bevor die Bahn in Betrieb genommen worden ist, genauso wie bei der Strassenerschliessung auch.

Auf die Anfrage des Volkswirtschaftsdirektors hin wären die Motionäre bereit gewesen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es scheint so, dass der ZVV gewissermassen bereit wäre, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hat den Vorstoss offensichtlich abgelehnt. Wir wären auch heute noch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit der Vorstoss überwiesen werden könnte.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Der Regierungsrat spricht in seiner Stellungnahme davon, dass die Planungsmehrwerte bereits abgeschöpft würden und zwar durch die Grundstückgewinnsteuer. Dazu ist zu sagen – die Regierung sagt das auch selber in seiner ablehnenden Stellungnahme –, dass die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg zusätzlich zu den Grundstückgewinnsteuern eine Planungsmehrwertabschöpfung kennen. Man muss einfach wissen, dass die Grundstückgewinnsteuern nicht an den Kanton gehen, sondern ausschliesslich an die Gemeinden. Der Kanton hat aber ebenfalls leere Kassen. Wenn er einigermaßen klug wäre, würde er eine solche Planungsmehrwertsteuer endlich an die Hand nehmen, wie es das eidgenössische Gesetz ja auch vorschreibt.

Nun aber zur eigentlichen Motion: Die Grundidee, die hinter der Motion steckt, ist scheinbar sympatisch. Sie hat allerdings einen wesentlichen Haken. Sie verlangt nämlich, dass ausschliesslich der Mittelverteiler im Glattal belastet wird. Wenn wir aber ausschliesslich den Mittelverteiler mit einer solchen Investitionsabgabe belasten, heisst das nichts anderes, als dass wir die Entwicklung entlang der ÖV-Achsen vertreiben. Die Stadt Opfikon-Glattbrugg hat einen Masterplan für das Gebiet Glattbrugg-West erstellt. Dieser würde völlig über den Haufen geworfen, wenn wir dort den Mittelverteiler mit einer Investitionsabgabe belasten würden. In diesem Gebiet sind die Grundeigentümer, die bereits vor fertigen Kubaturen stehen, sehr nah an den Mittelverteiler herangezogen. Das würde also bedeuten, dass die Investoren, die sich bereits in die Nähe des Mittelverteilers herangearbeitet haben – um damit dem gerecht zu werden, was wir gemäss Richtplan gewollt haben –, nachträglich bestraft würden.

Es ist ein bisschen eigenartig und systemwidrig, dass nur der Mittelverteiler belastet werden soll, nicht aber Tram, Bus, SBB, S-Bahn und der Flughafen, der ja ebenfalls ein Verkehrsträger ist. Das führt ganz klar dazu, dass der Mittelverteiler gegenüber allen anderen Verkehrsträgern belastet wird, das heisst: Wer sich entlang der Mittelverteilerachsen ansiedelt, wird benachteiligt.

Wir kennen ja heute bereits schon Erschliessungskostenbeiträge im Strassenbau; solche wären durchaus auch für den ÖV denkbar, dann

aber bitte flächendeckend und für alle Verkehrsträger. In den USA gibt es so etwas schon. Dort werden die ÖV-Achsen als Grundstruktur gelegt; die Anrainer können Investitionsbeiträge leisten und damit die Haltestellen besser ausrüsten und bessere Zugänge bauen. Allerdings müssen das dann die Privaten tun und nicht die öffentliche Hand. Das führt zu einem Marktgeschehen, zu einer Konkurrenz unter den Anrainern.

Die SP-Fraktion sagt Nein zu diesem Sonderzug für den Mittelverteiler. Sie hat stattdessen einen Vorstoss eingereicht, der die Frage der Finanzierung grundsätzlich überdenken soll. Er verlangt, dass für die Investitionen und den Betrieb des ÖV neue Finanzierungsmodelle aufzuzeigen sind. Dabei sind neben Bund, Kanton Zürich und Gemeinden auch die Anstösserkantone und deren Gemeinden sowie private Anstösser und Nutzniesser, zum Beispiel Grundstückeigner und Körperschaften einzubeziehen. Wir wollen eine flächendeckende Finanzierung und nicht eine, die sich ausschliesslich auf den Mittelverteiler beschränkt, weil dies den Mittelverteiler letztlich torpedieren würde.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Nun habe ich die grosse Freude, das Büro des Walliser Grossen Rates unter der Führung von Grossratspräsident Daniel Perruchoud begrüssen zu dürfen. Nachdem am vergangenen Mittwoch bereits der Zürcher Bundesrat Moritz Leuenberger einen Kollegen aus dem Wallis erhalten hat, ist es wohl an der Zeit, dass unsere beiden Kantone auch auf Parlamentsebene gemeinsame Sache machen. Unsere heutigen gemeinsamen Stunden sollen dazu den Anfang bilden.

J'ai le grand plaisir de saluer le bureau du Grand Conseil du canton du Valais avec son président, monsieur Daniel Perruchoud. Mercredi passé déjà, Moritz Leuenberger a gagné un collègue valaisan au Conseil Fédéral et je pense que nous devrions également saisir l'occasion de renforcer nos liens aux niveaux des parlements cantonaux. Les heures que nous allons passer ensemble aujourd'hui pourraient en être le point de départ.

Je souhaite la bienvenue à Zurich à nos amis valaisans et j'espère qu'ils passeront une excellente journée en notre compagnie. (Applaus).

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 13.

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich):* Es ist äusserst stossend, dass der Kanton Zürich trotz des schon lange bestehenden bundesrätlichen Auftrages noch kein Gesetz zur Abschöpfung der Planungsmehrwerte erlassen hat. Das bedeutet nämlich in der Praxis, dass die öffentliche Hand weiterhin hunderte von Millionen Franken den privaten Grundeigentümern bezahlen muss, bei Auszonungen, Abzonungen und ähnlichen Planungen. Umgekehrt aber erhält er von den privaten Eigentümern nichts, wenn deren Grundeigentum durch Planungen letztlich gewaltig an Wert zunimmt. Was das heisst, muss man sich an einem konkreten Beispiel vielleicht einmal vergegenwärtigen. Die Bau- und Zonenplanrevision 1963 hat die Stadt Zürich etwa eine halbe Milliarde Franken an Entschädigungen gegenüber privaten Grundeigentümern gekostet. Umgekehrt wird allein der Wert des Planungsgebietes Oerlikon 2011 um weit über eine Milliarde Franken steigen, wenn die entsprechenden Zonenplanänderungen alle rechtskräftig sind. Dieser Gewinn fliesst nach wie vor in die Kassen der privaten Grundeigentümer, ohne dass diese dafür eine eigene Leistung erbringen. Umgekehrt aber hat der Staat gleiche und andere Grundeigentümer zu entschädigen, wenn deren Eigentum durch Planung in irgendeiner Weise tangiert wird.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort zwar auf die Grundstückgewinnsteuer, die auch Aufwertungsgewinne abschöpft. Dazu ist folgendes zu sagen. Diese Grundstückgewinnsteuer kommt ja erst dann zur Wirkung, wenn der durch Planung eingetretene Gewinn auch realisiert wird, indem das Grundstück verkauft wird. Behält der Grundeigentümer das Grundstück und überbaut es beispielsweise nach der Umzonung, so hat er dafür nichts abzuliefern. Im übrigen schöpft die Grundstückgewinnsteuer, das kommt hinzu, nur 20 bis 40 Prozent des Planungsgewinns ab. Mit anderen Worten: 60 bis 80 Prozent des Planungsgewinns verbleiben so oder so im Sack des privaten Grundeigentümers. Die Abschöpfung der Planungsmehrwerte ist meines Erachtens nach wie vor ein dringliches Postulat und ein gesetzlicher Auftrag des Bundes.

Dass der Motionär in dieser Situation einen anderen Weg sucht, um die privaten Grundeigentümer nicht nur am Gewinn durch den Mittelverteiler, sondern auch an dessen Kosten teilhaben zu lassen, scheint mir durchaus verständlich zu sein. Natürlich stehen dem auch die bisherigen Rechtsauffassungen entgegen. Auf dem Weg der Gesetzgebung aber können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass solch stossende

Planungsgewinne nicht einfach weiterhin in den Kassen der privaten Grundeigentümer verschwinden, während der Staat, und damit die Steuerzahler, das finanzieren, was die Gewinne erst ermöglichen, nämlich den Ausbau der Infrastruktur.

Mit mir ist daher ein Teil unserer Fraktion der Meinung, dass dieser Vorstoss unterstützt werden sollte. Es geht uns nicht darum, den Vorstoss in der vorliegenden Art und Weise zu realisieren; wir sind vielmehr der Meinung, dass damit ein Zeichen gesetzt werden soll, dass hier Handlungsbedarf herrscht und dass die Gesetzgebung und der Regierungsrat in Verantwortung gezogen werden müssen. Soweit unsere Haltung.

Abschliessend habe ich noch eine Frage: Der Regierungsrat macht in seiner Stellungnahme geltend, im Rahmen des erneuerten Luftprogrammes von 1996 sei die Ausarbeitung von Gesetzesgrundlagen in Vorbereitung, die es den Gemeinden ermöglichen sollen, für stark verkehrserzeugende Überbauungen – Einkaufszentren, Geschäftshäuser und so weiter – von den Grundstückeigentümern Beiträge an die Infrastrukturkosten für die Erschliessung durch den ÖV zu verlangen. Wie weit sind diese Gesetzesgrundlagen bereits vorbereitet? Kann uns die Regierung nach gut eineinhalb Jahren etwas dazu sagen?

*Laurenz Styger (SVP, Zürich):* Man kann dem Motionär recht geben, wenn er sagt, dass durch die Forderung der Motion erstens der Verkehrsfonds finanziell entlastet würde und zweitens der Mittelverteiler schneller realisiert werden könnte. Drittens würde es für einige – nicht für alle – einen Mehrwert der Liegenschaft mit sich bringen. Diese drei Punkte würden für diese Motion sprechen. Meiner Meinung nach fallen aber die negativen Fakten dieses Vorstosses weit schwerer ins Gewicht. Für viele Grundeigentümer würde der Mehrwert eine starke finanzielle Belastung bedeuten. Fremdkapitalien müssten zur Finanzierung aufgenommen oder gar Liegenschaften abgestossen werden. Für gewisse Anwohner bringt der Mittelverteiler sicherlich auch enorme Nachteile, sei dies durch mehr Lärm, mehr Unruhe, mehr Betriebsamkeit, mehr Hektik, mehr Leben. Die Liegenschaften solcher Grundstückeigentümer würden durch den Mittelverteiler auch an Wert einbüßen. In solchen Fällen müsste auch Gegenrecht gehalten werden, indem die Besitzer solcher Liegenschaften finanziell abgegolten würden. Viele Prozesse und Streitereien mit dem Kanton wären vorprogrammiert. Wo werden die räumlichen Grenzen gezogen und in welchem Ausmass werden die Werte ermittelt für die Mehrwertabschöpfung? Vor allem aber werden durch solche Massnahmen neue Abgaben an den Kanton geschaffen.

Solche Mehrbelastungen dürfen und können wir in der heutigen Zeit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern dieses Kantons nicht mehr zumuten. Solche neuen Abgaben stehen heute völlig quer in der politischen Landschaft; der Wirtschaftsförderung und dem Wirtschaftsstandort Zürich sind sie auf keinen Fall dienlich.

Lassen wir den Mittelverteiler wie vorgesehen durch den Verkehrsfonds finanzieren, wie die Strassen durch den Strassenfonds. Wenn die Mittel nicht ausreichen, müssen halt gewisse Projekte wie beim Strassenfonds zurückgestellt werden. Das Machbare ist dem Wünschbaren vorzuziehen. Aus all den erwähnten Gründen wird die SVP-Fraktion geschlossen gegen diese Motion stimmen. Ich hoffe, Sie werden das Gleiche tun.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Styger, ich habe Ihrem Votum die Stichworte «mehr Lärm und Unruhe» entnommen. Sie erlauben, geschätzte Damen und Herren, dass ich das auch auf die heutige Debatte beziehe.

*Helen Kunz (LdU, Opfikon):* Ich möchte zu drei Punkten dieser Motion Stellung nehmen.

Erstens: Ich finde die Idee, dass sich die Grundeigentümer plötzlich an den Investitionskosten einer Strassenbahn beteiligen sollen, etwas eigenartig. Bis jetzt hat man noch nie davon gesprochen. Auch in der Stadt Zürich wurden ja alle Tramlinien immer vom Staat finanziert und sicher nicht von den Grundeigentümern. Hartmuth Attenhofer hat bereits auf diesen Punkt hingewiesen. Ich gehe auch mit Rudolf Aeschbacher einig, dass die Situation bezüglich Planungsmehrwerte störend ist. Man kann aber nicht mitten im Spiel die Regeln ändern und an einem einzelnen Projekt etwas Neues einführen.

Zweitens: Die Behauptung stört mich, dass das betreffende Gebiet noch nicht voll erschlossen sei. Da kann ich wirklich nur staunen. Bis jetzt hiess es hier im Rat und anderswo immer, dass das Gebiet Zürich-Nord zwischen der Stadt Zürich und dem Flughafen extrem mit Lärm und Dreck belastet sei. Nun soll gerade das dichtestbesiedelte Gebiet für einen Mittelverteiler nicht genügend erschlossen sein. Dabei dient er lediglich und wesentlich dazu, den heutigen Modal-Split etwas zu verbessern und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die betroffenen Gemeinden, darunter auch die Stadt Opfikon, haben diese Misere schon vor einigen Jahren erkannt und haben sich dahintergemacht, für Abhilfe

zu sorgen. Das geschah alles in einem, in der Politik fast unglaublichen Tempo und in nicht selbstverständlicher Einmütigkeit.

Drittens: Ich darf Sie daran erinnern, dass die Station Katzenbach gerade wegen der Planung des Mittelverteilers fallengelassen wurde. Diese Station war ja in der zweiten Teilergänzung enthalten; auch in der Volksabstimmung hat man zu diesem Grundsatzentscheid Ja gesagt. Als man dann merkte, dass der Mittelverteiler diese Funktion viel besser wahrnehmen kann, hat man die Station Katzenbach, die wirklich nicht optimal gelegen war, gestrichen. Es wäre also wirklich an der Glaubwürdigkeit zu zweifeln, wenn man den Mittelverteiler völlig anderen Bedingungen unterwerfen würde. Gerade jene Firmen, die in diesem Gebiet tätig sind, würden nochmals bestraft. Ich erinnere daran, dass zum Beispiel die Zürich-Versicherung und das TMC bereits beträchtliche Beiträge an die Realisierung der damals neuen Buslinien geleistet haben. Ich habe diese Verhandlungen selbst geführt und mich immer gefreut, dass es noch Firmen gibt, die freiwillig in den ÖV investieren und damit Buslinien zum Durchbruch verhelfen.

Ich begreife nicht, dass aus Grünen Kreisen jetzt ein solcher Vorstoss eingereicht wird. Wir wollen ja den ÖV fördern und nicht durch eine solche Motion behindern. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Die CVP lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Die vorgeschlagene Abgabe wäre das sicherste Mittel, um den Mittelverteiler zu verzögern. Sie wäre ebenso das sicherste Mittel, um ökologische Ziele des kantonalen Richtplans zu untergraben, vor allem das Ziel, neue Nutzflächen und neue Arbeitsplätze neben dem ÖV zu schaffen. Verzögert würde der Mittelverteiler vor allem wegen Rechtsstreitigkeiten. Hartmuth Attenhofer hat die Rechtsungleichheit erwähnt, indem nur Grundeigentümer in einer einzigen Region belastet würden.

Wer glaubt, man könne die Abschöpfung von Planungsmehrwerten quasi probenhalber in einer Region einführen, der schadet ohnehin dem eigentlichen Grundanliegen. Im Kanton Zürich haben wir ein relativ grosses Angebot an Arbeitsplatzzonen, jedoch nicht überall in Gebieten mit guter Erschliessung durch den ÖV. Eine Abgabe, die sich nur auf den Korridor des Mittelverteilers beschränken würde, würde Investoren dort abschrecken; es würde eher in Gebieten gebaut, in denen es aus verkehrspolitischer und ökologischer Sicht weniger erwünscht wäre. Es würden auch Investoren sogar in andere Kantone abgedrängt. Helen Kunz hat bereits erwähnt, dass es Firmen gibt, die freiwillig Beiträge



an einen Feinverteiler bezahlen. Dies einfach darum, weil sie Interesse daran haben, dass der Feinverteiler zu ihrer Firma hingeführt wird. Wir würden auch die Beiträge solcher Firmen in Frage stellen.

Eine Ablehnung des Vorstosses bedeutet aber nicht ein Nein zu einer generellen, flächendeckenden Erschliessungsabgabe, wie sie als Option im Luftprogramm des Regierungsrates aufgeführt ist.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Die Mehrwertabschöpfung wurde ja abgelehnt. Bis ein anderer Beschluss vorliegt, wird sich die Regierung an diesen Entscheid halten müssen. Sie war wieder Diskussionsgegenstand bei der Behandlung des Waldgesetzes; Sie haben auch dort im gleichen Sinn wie vorher entschieden. Das Personenverkehrsgesetz sieht ja in Paragraph 4 in Verbindung mit dem Paragraphen 30 vor, dass Investitionen, die das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, wie das beim Mittelverteiler Glattal der Fall ist, durch Staatsbeiträge aus dem Verkehrsfonds zu finanzieren sind. Es trifft nicht zu, dass der Verkehrsfonds darauf ausgelegt ist, lediglich Investitionen der zweiten Teilergänzung der S-Bahn zu finanzieren. Paragraph 31 des PVG setzt hier ganz klare Richtlinien.

Wir meinen, dass diese Motion uns im Moment keinen Deut weiterhilft. Der Regierungsrat ist auch nicht bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Die Frage von Rudolf Aeschbacher möchte ich noch folgendermassen beantworten: Ich habe versucht, mit Georg Elser zu telefonieren, um festzustellen, wo dieses Geschäft genau steht. Ich muss es noch abklären. Ich möchte hier nicht irgend etwas sagen, das ich im Moment nicht genau weiss.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 20 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**14. Forschungsauftrag über die Auswirkung von Rationalisierungsmassnahmen (Ersatz von menschlicher Arbeit durch**

**Technik) in allen Sektoren des Erwerbslebens auf Staatsfinanzen, -sicherheit und -stabilität**

Motion Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr.219/1996, RRB-Nr. 202/ 29. Januar 1997 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)* haben am 9. Juli 1996 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, an ein geeignetes Institut einen Forschungsauftrag zur Prüfung folgender Fragen in Auftrag zu geben:

1. Ist es möglich, dass der Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik einen Grad erreichen kann, wo die Gewinne der Rationalisierung die Kosten der Therapierung und Erhaltung der aus dem Arbeitsprozess Gefallenen nicht mehr zu decken vermögen?
2. Wenn ja, wie könnten die daraus entstehenden Sozialkosten, die ja langfristig die Unternehmen über erhöhte Steuern und Abgaben auch belasten, den Unternehmen so rechtzeitig überbunden werden, dass auf mehr Teilgebieten die menschliche Arbeitskraft im Vergleich zur Technik wieder besser abschneidet?
3. Lassen sich die Sozialkosten der Arbeitslosigkeit so erfassen, dass der Gewinn aus der Arbeitsrationalisierung den dadurch ausgelösten Folgekosten gegenüber gestellt werden kann?
4. Ist die reine Marktwirtschaft allein in der Lage, die Diskrepanz zwischen privatisiertem Gewinn und verstaatlichten Sozialkosten zu lösen?
5. Wenn nein, was für Steuerungsmechanismen könnten diese Diskrepanz lösen?
6. Welche denkbaren Steuerungsmechanismen fallen in die Kompetenz des Kantons und welche in jene des Bundes?
7. Kann die einseitige Kapitalgewinnmaximierung als Hauptursache der Arbeitsplatzverluste zu sozialen Spannungen führen, die den Wirtschafts- und Bankenplatz Zürich mehr gefährden als eventuell unter Frage 5 gefundene Steuerungsmechanismen?

Begründung:

Kaum ein öffentlicher oder privater Betrieb kommt aus wirtschaftlichen Sachzwängen heraus darum herum, die verhältnismässig teure menschliche Arbeitskraft so weit wie möglich durch Technik zu ersetzen. Mit

dem auf Hochtouren laufenden Benchmarking bleibt kein Bereich öffentlicher oder privater Arbeit von dieser Effizienzsteigerung verschont. Ohne Internalisierung der extern anfallenden oder bewusst ausgelagerten Kosten führt dieser Prozess aber zu Wettbewerbsverzerrungen, die langfristig für die öffentlichen Haushalte ruinös sein können. Zurzeit ist sich niemand so richtig im klaren, ob überhaupt und wie die negativen Seiten dieser Entwicklung in Griff zu bekommen sind. Eine seriöse Erforschung der aufgeführten Fragen ist unumgänglich. Wenn sie nicht vom direkt betroffenen Staat eingeleitet wird, begeben sich nicht nur alle privaten Unternehmen auf eine Bahn, die sie sehr schnell vorwärts bringt – es weiss nur niemand klar, wohin. Auch die Unternehmen und die Verwaltung der öffentlichen Hand fördern eine Entwicklung, welche die Staatskassen stark belastet und die innere Stabilität gefährdet.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Nach § 14 des Kantonsratsgesetzes sind Motionen zulässig, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Das gilt auch, wenn die Vorlage eines Berichts verlangt wird. Der mit der vorliegenden Motion geforderte Bericht bezieht sich weder auf Verfassungs- oder Gesetzesvorlagen noch auf Finanzbeschlüsse, für die der Kantonsrat zuständig ist.

Die Fragen der Motionäre sind sehr umfassend und allgemein gehalten. Sie beziehen sich zum Teil auf den Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, zum Teil (Fragen 4 bis 6) gehen sie darüber hinaus. Nach vorherrschender Auffassung der Wirtschaftswissenschaft kann technischer Fortschritt nicht als ursächlich für dauerhafte Arbeitslosigkeit angesehen werden. Von Rationalisierungsmassnahmen gehen positive Auswirkungen auf die Güternachfrage in Form von höheren Entgelten im rationalisierenden Unternehmen und Mehrumsätzen in der zuliefernden Industrie aus. Freisetzung von Arbeitskräften muss nicht zwingend zu höherer Arbeitslosigkeit führen. Möglicherweise würde das rationalisierende Unternehmen ohne Rationalisierung eine Absatzeinbusse erleiden, die zu noch mehr Entlassungen führen könnte. Je nach dem Umfeld, in dem sie stattfinden, kann mit Rationalisierungen aber vorübergehend erhöhte Arbeitslosigkeit einhergehen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist um so grösser, je unflexibler Preise und Löhne reagieren und je schwächer die Konjunktur ist. Je länger die Betrachtungsfrist, desto eindeutiger werden die positiven Effekte auf

Einkommen und Beschäftigung überwiegen. Zwischen 1870 und 1994 nahm in der Schweiz die Zahl der Erwerbstätigen um 194 Prozent zu, obwohl im gleichen Zeitraum die Produktivität je Arbeitsstunde als Mass des technischen Fortschritts um 630 Prozent zunahm (Quelle: Prof. N. Blattner, Trends und Strukturbrüche als Herausforderung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vortrag, August 1996). Aussagekräftige Zusammenhänge zwischen dem Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik, Struktur der Preise und Löhne, Konjunktur, Sozialkosten und Arbeitslosigkeit können nur durch eine gesamtschweizerische wissenschaftliche Untersuchung abgeklärt werden, da für Massnahmen auf fiskalischem Gebiet sowie im Bereich der Sozialversicherung in erster Linie der Bund angesprochen wäre.

Der Bund hat denn auch mit dem Nationalfonds-Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz», für welches 23 Mio. Franken eingesetzt werden, einen Forschungsauftrag erteilt, der die angesprochene Problematik unter mehreren Anspekten, vor allem im Modul «Arbeit – Dynamik der Arbeitswelt», zum Inhalt hat.

Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich nicht, dass auch der Kanton Zürich einen parallelen Auftrag erteilt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Aus einer echten Sorge über die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich haben Ernst Frischknecht und ich die Motion zur Erteilung eines Forschungsauftrags über die Auswirkungen von Rationalisierungsmassnahmen und damit verbunden den Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik eingereicht. Seit der Einreichung hat das Thema an Brisanz gewonnen. Die Situation hat sich verschärft. Wir sind bei der Einreichung davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Teil unseres Wohlstandes auch von unserer Stabilität in der Schweiz zurückzuführen ist, eine Stabilität, welche notabene neben sozialer und ökologischer Sicherheit ganz wesentlich auch vom Arbeitsfrieden und genügend Arbeitsplätzen abhängig ist.

Wir alle stehen vor einer neuen Situation, einer Schwelle. Mit dem Gewinn der Rationalisierung können die Kosten der Arbeitslosigkeit nicht mehr gedeckt werden. Ungewohnt hohe und lang anhaltende Arbeitslosigkeit gibt zu denken. Waren es bisher die sozial schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, welche davon betroffen waren, sind es zunehmend auch Leute aus dem Mittelstand – bei den Banken beispielsweise die Prokuristen –, die im Zusammenhang mit Fusionen und

Rationalisierungsmassnahmen aus dem Arbeitsprozess geworfen werden. Genau hier haken wir ein und wollen wissenschaftliche Untersuchungen darüber, was dagegen unternommen werden kann. Der Davoser Wirtschaftsgipfel hat diesbezüglich Themen aufgezeigt. Bundesrat Kaspar Villiger, David de Pury oder Helmut Maucher von der Nestlé haben dort gesagt, dass die freie Marktwirtschaft die anstehenden Probleme ohne Regeln nicht lösen wird. Nicht umsonst ist das VTO-Thema in der nächsten Runde der Ökologie und sozialen Problematik gewidmet. Wir sehen also daraus, dass diese Problematik nicht nur in der Schweiz ein Thema ist, sondern weltweit diskutiert wird.

Uns ist klar, dass diese Motion nicht die Lösung der Problematik bringen wird. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass viele einzelne Bausteine letztlich ein Ganzes geben; man muss es nur noch vernetzen und dafür sorgen, dass am Schluss ein Ganzes herauskommt. Im Gegensatz zur Regierung sind wir durchaus der Meinung, dass das Anliegen motionswürdig ist. Die Motion betrifft indirekt Verfassungs- und Gesetzesvorlagen sowie Finanzbeschlüsse, für die der Kantonsrat zuständig ist. Die stark steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit, der Kriminalität und der Sozialbetreuung tragen wesentlich zum Staatsdefizit bei. Dabei sind insbesondere die Städte betroffen; der Kanton Zürich muss an einer Lösung der Problematik interessiert sein.

Um wieder auf den Inhalt des Vorstosses zurückzukommen: Auch wenn die Entwicklung über 124 Jahre positiv verlaufen ist, heisst das noch lange nicht, dass der gleiche oder noch rasanter verlaufende Trend auch in Zukunft problemlos weitergeht. Wir haben es heute mit einer strukturellen Krise zu tun, die im Rahmen einer weltweiten Marktöffnung zu beurteilen ist und in welcher die Schweiz eben nicht weiter nur eine Insel sein kann und wird. Wir müssen unsere Werte deshalb ernsthaft prüfen und entsprechende Massnahmen dazu untersuchen lassen. Was geschieht denn Ihrer Meinung nach, wenn die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt und wir soziale Unruhen erhalten? Meinen Sie im Ernst, dass in einer Situation, in welcher der Arbeitsfriede gestört wäre, das Kapital in der Schweiz bleibt? Was dann passieren würde, müssen wir nicht beantworten lassen, das wissen Sie selber. Die Frage aber, wo die Grenzen dazu liegen, und wo die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gegenüber den sozialen Kosten geringer werden, gilt es zu suchen und zu klären.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf ein Forschungsprojekt des Nationalfonds hin. Unsere Nachfragen beim Projektkoordinator des Nationalfonds «Schwerpunkteprojekt Zukunft Schweiz», Peter Fanago, hat ergeben, dass das Projekt fünf Module mit insgesamt 60

Teilprojekten umfasst. Das Projekt «Arbeit – Dynamik der Arbeitswelt» ist eines dieser Module. Im Teilprojekt «neue Arbeitsform – Teilzeitarbeit» werden Fragen erforscht, die möglicherweise für eine Beantwortung der ersten Motionsfrage beitragen könnten, wenn sie umfassender formuliert würden.

Ein Auftrag zur gleichzeitigen Erforschung dieser allgemein gehaltenen Fragen, wie der Regierungsrat festhält, besteht aber nicht. Nach Auskunft von Peter Fanago werden die im Nationalfondsprojekt behandelten Teilfragen deshalb auch nicht im Hinblick auf eine umfassende Gesamtanalyse gestellt und erforscht. Da für das Nationalfondsprojekt erst ein Kredit von 23 Millionen Franken gesprochen sei, wäre es aber sinnvoll, wenn ein Auftrag im Sinne dieser Motion als Ergänzung gegeben würde. Das wäre möglich gewesen, wenn der Regierungsrat die Motion positiv aufgenommen und bei der Projektformulierung mitgewirkt hätte. Dann wäre es auch möglich gewesen, die Teilprojekte zu einem Ganzen zu vernetzen und eine allgemein interessante Analyse zu erstellen.

Wenn Sie den Vorstoss unterstützen, um was ich Sie bitte, so geben Sie dem Regierungsrat einen Auftrag, in dieser Sache ernsthaft mit zuständigen Wissenschaftlern zu sprechen, Wege zu suchen, die Lösungen bringen. Das ist ein Anliegen, das wir wohl alle unterstützen müssten, wenn Arbeitslosigkeit und Rationalisierung auch weiterhin fortschreiten. Ich gehe davon aus, dass dem so ist. Im Gegensatz zur Regierung halten wir fest, dass wir keine doppelte Forschung verlangen, sondern einen Start in eine vernetzte Forschung, welche verschiedene Teilbereiche klärt und miteinander vernetzt. Es stimmt, dass dieser Auftrag nicht einfach zu lösen ist und die Problemlösung neue Ansätze verlangt. Sie würde aber eine starke Aufwertung des Nationalfonds bringen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auch im Namen der EVP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Zugegeben, die Fragen der Motionäre sind nicht ganz einfach zu beantworten. Sie sind auch ein wenig unangenehm, weil sie möglicherweise sehr unangenehme Antworten an den Tag bringen – unangenehm vor allem für das derzeit herrschende Wirtschaftsverständnis, wo «rationalisieren» und «deregulieren» die Zauberworte sind. Getreu nach dem Motto «jeder ist sich selbst der Nächste», werden Arbeitsabläufe optimiert – wie das so schön heisst – und überflüssige Arbeitskräfte entlassen. Maschinen arbeiten billiger als Menschen, also weg mit den teuren Menschen, damit man bei der weltweiten Jagd nach den tiefsten Preisen mithalten kann. Oberstes Ziel

heute ist Gewinnmaximierung; die Folgen davon interessieren die Unternehmen nicht mehr. Irgend jemand aber muss sich zwangsläufig um die Folgen von solchen Rationalisierungsmassnahmen kümmern – irgend jemand, das heisst der Staat, wir alle.

Die Zeiten, in denen der Gewinn aus Rationalisierungsmassnahmen an die Angestellten weitergegeben wurden, sind längst vorbei. Eine Reduktion der Arbeitszeit oder Lohnerhöhungen, eine fette Gratifikation, Beförderungen; von all diesen Dingen können die meisten heute nur noch träumen. Diejenigen, die heute noch einen Job haben, müssen schweigend hinnehmen, dass ihre Einkommen stagnieren oder gar sinken. Wenn sie nicht schweigen, riskieren sie eine Freisetzung, wie die Regierung dem neuerdings sagt. Das Wort «Freisetzung» erinnert mich an den Begriff «Freiwild», Erwerbslose als Abschussware auf dem freien Markt sozusagen. Weit haben wir es gebracht, doch, doch!

Wenn der Regierungsrat in seiner Motionsantwort von einer vorübergehenden erhöhten Arbeitslosigkeit spricht, kann man nur noch den Kopf schütteln. Da hofft man scheinbar immer noch auf den bald kommenden wirtschaftlichen Aufschwung, und dann soll es im alten Stil weitergehen. Machen wir uns doch nichts vor. Die jetzige Situation auf dem Erwerbsektor ist keine vorübergehende. Die wegrationalisierten Arbeitsplätze werden nicht einfach an einem anderen Ort neu geschaffen; sie wurden wegrationalisiert, weil menschliche Arbeitskraft teurer war als der Einsatz einer Maschine. Das wird auch in Zukunft so bleiben, es sei denn – und nun bitte ich Sie, zuzuhören –, es sei denn, die von den Grünen eingereichte Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» wird angenommen.

Dass die Rechnung aber auch so schon nicht aufgeht, zeigen verschiedene Untersuchungen. Sozialpläne, Frühpensionierungen und Neustrukturierungen sind nämlich alles andere als billig. In Deutschland zum Beispiel wird pro Entlassung mit Aufwendungen von rund 100'000 Mark gerechnet. Der Stellenabbau verändert auch die Mentalität der noch Angestellten. Statt Ideen zu entwickeln, halten sie sich aus Angst vor Fehlern lieber zurück. Zwei deutsche Betriebswissenschaftler haben den Versuch gewagt und haben Kosten dieser Angst errechnet. Sie haben Faktoren wie angstbedingte Fehlzeiten, Produktivitätseinbussen wegen Mobbing, Leistungsminderung wegen Alkohol und Medikamenten, innere Kündigung und so weiter in Betracht gezogen und haben für Deutschland eine Summe von 170 Milliarden Mark errechnet, die den Unternehmern fehlen, die sie dafür aufwenden müssen. 170 Milliarden Mark für Deutschland; das ergäbe auf Schweizer Verhältnisse umgerechnet 17 Milliarden Franken, die uns diese unnötige

Rationalisierung und Deregulierung kostet. Ich finde, diese Zahlen sind alarmierend genug. Es würde sich wirklich lohnen, auch im finanziellen Bereich, die Auswirkungen der gegenwärtigen Rationalisierungseuphorie genauer abzuklären. Es verwundert daher, dass der Regierungsrat davon nichts wissen will, sich auf das Nationalfondsprojekt abzustützen und darauf zu hoffen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Ein Teil der SP-Fraktion schliesst sich der Meinung der EVP und der Grünen an. Die Gründe dafür: Niemand, ausser dem Staat, der vermutlich die Kosten der Arbeitslosigkeit zu tragen hat, kann ein Interesse daran haben, die gestellten Fragen wissenschaftlich abklären zu lassen. Es sind wohl nicht alle Fragen als Gegenstand eines Forschungsauftrags geeignet. Dieser Mangel kann aber sicher bei der Formulierung des Auftrags behoben werden.

Gerade die Antwort des Regierungsrates, respektive der Versuch einer Antwort, zeigt, wie nötig eine solche Studie wäre. Der Regierungsrat vertritt in seiner Antwort sehr einseitig die Sicht der Unternehmen. Für den Staat gibt es aber durchaus auch andere und ebenfalls berechtigte Sichtweisen, da er ja beträchtliche Kosten zu tragen hat, die wahrscheinlich dadurch entstehen, dass Unternehmen durch den Abbau von Arbeitsplätzen ihre Gewinne steigern. Wir vertreten hier den Staat, deshalb sollten wir alle in Interesse an der Klärung der gestellten Fragen haben. Als Manager des Staates sollte eigentlich die Regierung dieses Interesse teilen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen):* Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz. Ich möchte Ihnen bekanntgeben, dass die CVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen würde.

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Die Fragen sind nicht etwa unangenehm, wie Silvia Kamm meint; sie übersteigen schlicht und einfach unserer Kapazitäten und Möglichkeiten, wenn Sie sie wirklich so beantwortet haben wollen, wie sie gestellt sind. Wir sind auch nach Ihren Voten nach wie vor der Meinung, dass wir keine Doppelspurigkeiten anlegen sollten. Wenn Sie den Betrag von 23 Millionen Franken gehört haben, können Sie sich etwa vorstellen, was es bedeutet, ein solches Projekt wissenschaftlich wirklich sauber durchzuziehen. Damit wir dieses Projekt des Nationalfonds noch etwas verändern und gewisse



Gedanken hineinbringen können, braucht es weder die Überweisung dieser Motion noch einen anderen Vorstoss.

Peter Reinhard, ich empfehle Ihnen, mir Ihre Gedanken auf ein Blatt Papier zu schreiben; wir werden sie dann der Projektleitung eingeben. Selbst aber nochmals aktiv werden, wenn ein 23-Millionen-Projekt auf der Schiene ist, empfinde ich jetzt trotz allen Differenzen, die man da hineininterpretieren kann, als Doppelspurigkeit, die man vermeiden kann.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Die CVP würde den Vorstoss in der Form eines Postulats unterstützen. Ich denke, dass ich dem zustimmen würde.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Regierung ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 67 : 54 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **Verschiedenes**

#### ***Gratulation***

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich darf Ihnen mitteilen, dass unser Ratskollege Christoph Schürch und seine Ehefrau glückliche Eltern eines Sohnes, Jakob Johannes, geworden sind. Ich gratuliere den frischgebackenen Eltern zu ihrem Zuwachs. (Applaus)

#### ***Austritt aus der Fraktion***

*Ratssekretär Thomas Dähler* verliest ein Schreiben von Kantonsrätin Esther Holm (Grüne, Horgen): «Ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich ab sofort aus der Fraktion der Grünen austrete. Der Entscheid ist mir nicht leicht gefallen und beschäftigt mich schon seit etlichen Monaten. Ich bin selten den Weg des geringsten Widerstands gegangen und erachte

diesen Schritt deshalb als unumgänglich. Es ist mir nicht mehr möglich, in einem Gremium mitzuarbeiten, in welchem ein Teil vor Machthunger und Personenkult nur so strotzt. Unter Ressourcenschonung verstehe ich auch Rücksichtnahme auf die Mitmenschen, ohne diesen jedoch einen gesunden Ehrgeiz absprechen zu wollen. Nach wie vor stehe ich voll und ganz hinter den Zielen der Grünen Idee. Diesen möchte ich jedoch ohne Verbissenheit und Sektierertum zum Erfolg verhelfen. Dem verbleibenden vernünftigen Teil der Fraktion wünsche ich einen starken Rücken und herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit. Mit freundlichen Grüßen, Esther Holm.»

### *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse*

- **Verselbständigung des Internationalen Opernstudios «IOS»**  
Postulat *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)* und *Jörg Rappold (FDP, Küsnacht)*
- **Änderung Gemeindegesetz/Gemeindeordnung über die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Schulpflegesitzungen**  
Postulat *Johann Jucker (SVP, Neerach)* und *Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)*
- **Entflechtung von Jugendhilfe und Berufsberatung**  
Postulat *Ueli Mägli (SP, Zürich)* und Mitunterzeichnende
- **Massnahmen gegen kriminelle Asylanten und Kriminaltouristen**  
Interpellation *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*, *Alfred Heer (SVP, Zürich)* und *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 16. März 1998

Die Protokollführerin:  
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. April 1998 genehmigt.